

SOUMIER

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Platz 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktions-Büro
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Aufschriften und Bestimmungen an die Schriftleitung.

Nr. 52.

Berlin, den 24. Dezember 1911.

15. Jahrg.

Friede auf Erden . . .

Das Leben dichtet die tollsten Komödien! In wenigen Stunden tönt es von tausend und abertausend „berufenen“ und unberufenen Lippen . . . Friede auf Erden . . . Das wahnvolle Kirchenblatt, das während des Marokkofolkskriegs blutdürstig die Frage aufwarf: „Wann marschieren wir?“, es wird überfließen vor christlicher Nächsten- und Friedensliebe. Die Presse der Mannesmann und Konsorten, die gewissenlos das Volk verhetzte, deren wichtigster Wunsch es war, drei christliche Nationen: England, Frankreich und Deutschland im männermordenden aber biblischensteigernden Kampf gegeneinander zu treiben, die sich nichts daraus machte, eventuell hunderttausenden Familien den Ernährer zu rauben und diese auf dem „Feld der Ehre“ hinschlachten zu lassen, sie wird nicht Taschentücher genug finden, um die Tränen ihrer — Mütterlichkeit zu trocknen, die sie Weihnachten heucheln will. Mit der kläglichsten Stimme werden die Mammothdiener rufen . . . Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen — mit dem geheimen Vorbehalt, daß ein „frisch-fröhlicher“ Krieg vorzuziehen ist, wenn er die Geschäfte fördert, den Profit steigert.

Gloria in excelsis Deo — Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden . . . in wenigen Stunden singt das ganze gläubige Italien — und wie viel Bäckerbrotend Menschen gibt es in Italien, die nicht gläubig sind, gläubig im Sinne der Kirche? — den Menschen ein Wohlgefallen. Südllich liegt ein Land, Tripolis geheißen; auch dort sind Italiener und — fromme Leute wie sie sind, werden sie auch in Afrika die Geburtsstunde Christi mit allen Schauern frommer Andacht erleben. Sie liegen in der Wüste wie einst die frommen Hirten, denen die erste Kunde der frohen Botschaft ward, aber ihr Handwerk ist ungleich jenen Hirten. Die Hirten weideten das Vieh, die vom Kriege verrohten italienische Soldateska singt „Friede auf Erden, den Menschen ein Wohlgefallen“ und wütet gegen den Feind — Gottes Ebenbilder wie sie — ganz so, daß sie nicht mehr weit haben bis zum Vieh. Reihenweise haben sie Männer und Frauen dahingemordet im Namen göttlicher Kultur. Und während der biblische Herodes wartete, bis der Messias geboren war, ehe er jene Grausamkeit verübte, den wir als den herodianischen Kindesmord verabscheuen, haben die allerchristlichen Italiener diesen Kindesmord vorweggenommen, — womit nicht gesagt ist, daß sie nicht auch Herodes noch kopieren — im Namen der Kultur, im Namen des Christentums, des allliebenden Gottes. Herodes hatte für seine Grausamkeit wenigstens eine Art Entschuldigung. Ihm hangte um seinen Königsstern, denn der neugeborene Messias sollte nach einer alten Prophezeiung „König der Juden“ werden. Welche Entschuldigung hat aber Italien, um den grausamen tripolitanschen Kindesmord zu „entschuldigen“? Bedrohte irgend ein Türken- oder Araberkind die Herrschaft Italiens? Nur die blutige Eier des heutigen Weltregierers, der Kapitalismus, trieb Italien zum blutigen Weihnachtsfest in Tripolis. . . . Aber trotzdem: Friede auf Erden. . . .

Es ist wohl kein Zufall, daß die Waffen der Italiener so erfolgreich gewesen sind, wenigstens gegen Gefangene, Frauen und Kinder. Der Papst selbst, der Stellvertreter Petri auf Erden, hat diese Waffen ja

gesegnet, hat sie gesegnet zur blutigen Ernte. Der höchste Diener des allliebenden Gottes, der allerdings ebenso wie die niederen Diener Gottes, noch nie fragte, ob der, dem sie angeblich dienen, ihrer Dienste begehrt; er flehte zu Gott, daß dieser dem Raubhandwerk gnädig sei. Das ist allerdings des Landes so der Brauch. — Aber wie nun, wenn Italien anstatt gegen die mohammedanischen „Kerber“ gegen Christen die Waffen schwingen müßten? Welche Rolle hätte der Papst gespielt, und nicht nur der Papst, sondern sämtliche Diener Gottes beider Observanzen, wenn nach dem Willen und Herzenswunsch einiger bibelfester und kirchentreuer kapitalistischer Blutsauger der Marokkofreit zum Weltkrieg geführt hätte? Auf welche Partei hätte der Unfehlbare dann den Sieg herabgefleht? Ein bissiger Magentrieb irgend eines obstruktionistischen Diplomaten, der dadurch in eine gereizte Stimmung versetzt worden wäre — und wir hätten uns heute in der gleichen Situation befunden, wie im Jahre 1870, wenn vielleicht nicht dem „Feind“, so doch Gott gegenüber. Welchen himmelstürmenden Bitten hätte dieser dann Folge leisten sollen? Den der deutschen oder den der deutschfeindlichen seiner „treuen Diener“. Unsere Rolle wäre Gott gegenüber die nämliche gewesen wie 1870; ob sich bei der bekannten Entwicklung der Hohenzollern aber ein Kronprinz gefunden hätte, der wie der spätere Kaiser Friedrich, den folgenden Satz in sein Tagebuch eingetragen hätte, ist sehr fraglich. Friedrich III. schrieb:

„Eigentlich ist es doch eine Fronte auf die Heilsbotschaft, daß jeder Teil Gott für seine als die gerechte Sache anruft und bei jedem Erfolg beweisen möchte, daß der Gegner vom Himmel im Stich gelassen sei.“

Und ein satirisch veranlagter unbekannter Diener Gottes machte darauf einige Verse, in denen er zum Schluß Gott sprechen läßt:

„Ich sagte nicht, ihr solltet morden,
Ich sagt, ihr solltet glücklich sein.“

Blut, Raub und Massenmord, wohin wir blicken und immer mit Billigung, ja, mit Unterstützung der Kirche. Kirchlich sanktionierter Massenmord und trotzdem . . . Friede auf Erden! Das ganze nennt man in frecher Blasphemie: göttliche Weltordnung. — Und die mit der „göttlichen Weltordnung“ nicht einverstanden sind, nennt man Unfehlbare. . . . „Ich sagt, ihr solltet glücklich sein.“ Zeit wird's, daß das Glück einzieht in die Löcher der Armut, die man Wohnungen nennt. Zeit wird's! Auch das Sattessen gehört zum Glückseligkeit. Ja, es ist unbedingte Voraussetzung. Wie viel Glückliche wird es dann am diesjährigen Weihnachtstag geben?

Vom Brotwucherorgan der Landwirtebündler — „Deutsche Tageszeitung“ bis zum Brotwucherorgan der Schwarzröcke „Nölnische Volkszeitung“, wird diese Art Presse schmalzige Weihnachtsartikel fabrizieren. Sie wird sich in eine Weihrauchwolke der erhabensten Gefühle einhüllen; Rosenwasser und Lavendelöl gleich, werden die honigfüßen Weihnachtsreden von den Lippen dieser Heuchler fließen. Und im Geheimen berechnen sie schon den Wucherzins, den ihnen die Preiserhöhung aller Produkte einbringen soll. „Allen Menschen ein Wohlgefallen“, pflären sie und gleichzeitig rauben sie den Ärmsten der Armen das notdürftigste

Nahrungsmittel, die Kartoffel. „Allen Menschen ein Wohlgefallen“, schluchzen sie und überlegen, an welcher Stelle des Volkstörpers sie die nächsten Blutegel ansetzen können.

Welch ein gutes Herz haben wir doch, seufzen wohlgefällig die „wohlthätigen“ Damen, wenn sie armen Kindern eine „Weihnachtsbescherung“ anrichten und zu gleicher Zeit wirkt der nicht minder christliche Watte der „wohlthätigen“ Dame den Vater der beschenkten Kinder aufs Straßenpflaster. Die Zitrone ist ausgepreßt: Ehre und Gewinne den Kapitalisten, allen andern Menschen ein Wohlgefallen. Wenn sie kein Wohlgefallen an dieser „göttlichen Weltordnung“ haben, nun so werden sie Unfehlbare sein. . . . Sie schämen nicht die Verbrüstung auf das Jenseits. Nein, wahrlich nicht:

Das Leben ist nicht wert gelebt zu werden,
Können nicht glücklich sein wir schon auf Erden!
Wie sagt doch der von der Kirche ermordete
Giordano Bruno:

Wer sein Glück verschert auf dieser Welt,
Hofft vergebens da drüben sein besser bestellt:
Der Himmel verschmäht es, noch einmal zu geben,
Die Gaben, die ihr verschmäht habt im Leben.

Und deshalb kein Friede auf Erden! Wenigstens nicht der Friede, der uns heute angeboten wird, er ist nichts als Lug und Trug. Es ist der Friede, den der Wolf sich wünscht, wenn er seinen Raub verzehren will und den er nach Gutdünken durchbrechen will. Es ist der Friede, bei dem hinter jedem Wort Mord und Blut lauert, Raubtierinstinkte warten, um Sekatomben von Menschenleben zu opfern. Unerhlich wie dieser Friede ist die Friedensfreundschaft der bürgerlichen Welt. Ein internationales Komitee dieser komischen Kaffeetrinker kam kürzlich zusammen, um gegen den italienisch-türkischen Krieg zu protestieren. Doch nein, protestieren wäre zu schroff ausgedrückt. Sie bedauerten, daß Italien an der Haager Friedenskonferenz vorüber gegangen sei. Um die italienischen Teilnehmer nicht in Gewissensqualen zu bringen, durften sich diese tapferen Friedensfreunde der Abstimmung enthalten. Die Erklärung war pflaumenweich und jedes Wort, das eine Spitze hätte haben können, war extra in Watte eingewickelt. So sehen sie aus diese bürgerlichen Friedensfreunde und die beiden Führer dieser tapferen Quichotts haben sich dieser Tage in den Friedenspreis der Nobelstiftung geteilt. — Wahrlich, das Leben dichtet nicht nur Komödien, auch Trauerspiele gehören zum Repertoire des Welttheaters. . . .

Nein, nichts von Frieden. Die Arbeiter befinden sich nicht in der Rolle des Wolfes. Der Ruf nach dem Frieden stiftenden Staatsgewalt, die das Vereinigungs- und Streikrecht der Arbeiter unterbinden soll, er kommt aus dem andern Lager, wo man in aller Ruhe den Raub verzehren will. Für die Arbeiter gibt es keinen Frieden bis ihr sozialer Kampf zum fröhlichen Ende durchgekämpft ist.

Sozial bedeutet das Vorrecht des Lebendigen Menschen vor allen Gütern und Einrichtungen dieser Erde. Wir werden kämpfen bis wir eine Gesellschaftsordnung haben, die die Persönlichkeit des Menschen höher stellt als alle Sachgüter, als alle Vermögensinteressen. Wir werden kämpfen bis zum Siege. Und

deshalb rufen wir unsern Kollegen nicht zu: Friede auf Erden, sondern: es lebe der Kampf um die Menschenrechte. Ein langer Weg ist bis zum Ziel, manche Straße ist noch zurückzulegen. Um nicht vorzeitig schwach zu werden, nehmen wir die Clappenstationen in Anspruch. Der 12. Januar 1912 ist eine solche Clappenstation. Hier ist Gelegenheit gegeben, unsern Idealismus zu stärken, unser Vertrauen auf eine edle Zukunft der Menschheit zu beweisen. Am 12. Januar soll es sich entscheiden, ob die falschen Friedensfreunde oder die wirklichen das Vertrauen der Massen besitzen. Für die Arbeiter, die den wirklichen Frieden wollen, nicht den Raubtierfrieden der Ausbeuter und Brotwucherer gibt es am 12. Januar nur eine Parole: Jede Stimme der einzigen deutschen Kultur- und Friedenspartei, jede Stimme der Sozialdemokratie. Wird diese Parole einstimmig befolgt, dann hat die Clappenstation uns soweit gestärkt, daß wir unsern Weg auf das Ziel mit frischen Kräften fortsetzen können.

Allen Kollegen Wohlgefallen und Frieden. Aber solange dies Ziel nicht erreicht ist, heißt es nicht Friede auf Erden, sondern gelten die Worte, die der Schweizer Dichter Meyer, Ganten in den Mund legt:
 Mich reut die Stunde, die nicht Harnisch trug!
 Mich reut der Tag, der keine Wunden schlug!
 Mich reut — ich weicht es mit zerknirschem Sinn —
 Daß ich nicht dreifach lähn gewesen bin!

Die Reichstagswahlen und die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen.

Im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen gegenwärtig die Wahlen zum deutschen Reichstage, die am 12. Januar vollzogen werden sollen. Mit Spannung warten die Anhänger der verschiedenen Parteien auf den Ausgang der Wahlen, da hiervon ein Einfluß auf die Gesetzgebung im Sinne der Parteizugehörigen abhängt.

Wahlen dürfen am 12. Januar mit Ausnahme des weiblichen Geschlechts alle über 25 Jahre alten Personen, soweit sie im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Frauen sind also an den Wahlen nicht unmittelbar beteiligt. Trotzdem ist der Wahltag auch für sie von großer Bedeutung, nicht nur, soweit sie als Staatsbürgerinnen in Frage kommen, sondern speziell als Angehörige der arbeitenden Klasse und ganz besonders als Arbeiterinnen, als Mitglieder der Gewerkschaften.

Diese greifen allerdings nicht aktiv in den Wahlkampf ein. Sie haben wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen und dürfen nach dem Reichsvereinsgesetz sich nicht politisch betätigen. Dennoch aber sind die Mitglieder der Gewerkschaften in hervorragendem Maße an dem Ausfall der Wahlen interessiert. Hängt es doch von diesen ab, welche Nachstellung die Parteien, die den Bestrebungen der Gewerkschaften wohlwollens oder feindlich gegenüberstehen, im neuen Reichstag haben werden und weiter, ob den wirtschaftlichen Organisations der Arbeiterschaft die Erläuterung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Gesetzgebung ermöglicht oder unterbunden wird.

Das Verhalten der verschiedenen Parteien im Reichstage während der bisherigen Legislaturperiode und namentlich während der letzteren, zeigt aber, was die Angehörigen der beschlossenen Klasse und die Gewerkschaften für die Zukunft zu erwarten haben, wenn in der Zusammensetzung des Reichstages keine Veränderung eintritt.

Große Lasten hat der verfloßene Reichstag der Bevölkerung durch die Reichsfinanzreform auferlegt, die durch indirekte Steuern die notwendigsten Lebensmittel verteuert und für Kaufleute durch die Zehel- und Zinssteuer die Arbeitsgelegenheiten eingeschränkt hat. Namentlich den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen ist hierdurch das Leben ungemein erschwert worden. Den ersteren, weil sie bei ihrem schon so geringen Verdienst höhere Aufwendungen für die notwendige Nahrung nur dadurch tragen können, daß sie für die Zukunft noch mehr als bisher auf gutes Essen verzichten. Für die letzteren sind die häuslichen Sorgen, wie mit dem schmalen Einkommen der Familienmitglieder diese zweckdienlich ernährt werden können, um vor allen Dingen die Arbeitskraft zu erhalten, bedeutend gestiegen.

Wie müßten daher von den weiblichen Angehörigen der Arbeiterklasse die Bestrebungen der Gewerkschaften, durch ihre Kämpfe die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft zu verbessern, unterstützt werden. Bei diesem Streben aber erfahren um die Gewerkschaften durch das 1908 beschlossene Reichsvereinsgesetz die größten Schwierigkeiten. Wiederholt sind Versammlungen durch Uebergriffe der Polizeibehörden und der Verwaltungsorgane des Staates verhindert, Zweigvereine der Gewerkschaften als politische Vereine erklärt und in ihrem Wirken gehindert worden. Und als im Oktober d. J. dieserhalb der Reichstag von den Vertretern der Arbeiterschaft interpelliert wurde, da zeigte es sich, daß außer der sozialdemokratischen Fraktion keine andere Partei ernsthaft gewillt ist, die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes durch die Behörden im Sinne des Wortlautes und der gegebenen Versprechungen durch Regierungsvertreter zu garantieren. Die Machtbefugnisse, die das Reichsvereinsgesetz den Polizeibehörden und Verwaltungsorganen durch die Auslegung seiner Bestimmungen erteilt, sind für die Gewerkschaften und damit für die gesamte Arbeiterschaft eine so große Schädigung, daß dem gegenüber die Vorteile, die das Gesetz gebracht hat, z. B. das Recht, daß auch Frauen politischen Vereinen als Mitglieder angehören können, mehr als aufgehoben werden.

Wie beim Reichsvereinsgesetz, so sind auch bei allen andern Gesetzentwürfen, die dem letzten Reichstage zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegen haben, die Interessen der arbeitenden Klasse in erster Linie und häufig ganz allein von den Sozialdemokraten vertreten worden. Dies war unter anderem der Fall bei der Beratung des Antrages auf Schaffung eines Reichsberggesetzes, der Novelle zur Verberordnung, dem Antrage auf Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, bei der Reichsversicherungsordnung und zuletzt beim Hausarbeitsgesetz.

Obgleich in den Jahren 1885 bis 1908 im deutschen Bergbau 1 220 948 Unglücksfälle vorgekommen sind, von denen 26 011 tödlich verliefen, und obgleich durch das Unglück auf der Zeche Kabbod am 12. November 1908:350 Bergleute auf einmal ihren Tod fanden, wurde doch der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, ein Reichsberggesetz zu schaffen, das den Arbeitern Schutz bringen sollte, abgelehnt. Während der Debatten und namentlich auf einer Konferenz, welche die Bergwerksverwaltungen am 6. Januar 1909 in Berlin abhielten, kam deutlich der Einfluß der

Bergwerksbesitzer auf die Regierung zum Ausdruck. Ministern wurde hier sogar mit der Entlassung gedroht, wenn sie den Berggewaltigen gegenüber sich nicht günstig zeigten.

Die Novelle zur Verberordnung wurde nur so weit Gesetz, als es sich um die Regelung des Maximalarbeitstages für erwachsene Arbeiterinnen handelte, den die Gewerkschaften übrigens ihren Mitgliedern zum großen Teil schon längst erzwingen hatten. Alle übrigen Forderungen gehören zu denen, die gleich dem Arbeitsamergesetz, das den wirtschaftlichen Organisations der Arbeiterschaft gesetzliche Vertretung sichern sollte, durch den Schluß des Reichstages nicht mehr zur Beratung gekommen sind. Von der Zusammensetzung des nächsten Reichstages wird es abhängen, ob solche Forderungen wieder zur Beratung und Beschlußfassung kommen und in welcher Form sie angenommen werden. Von dem Ausfall der Wahlen wird es auch abhängen, ob die Absichten des vereinigten Unternehmertums, Ausnahme Gesetze gegen die Gewerkschaften durchzusetzen, Aussicht auf Erfolg haben. In dem Entwurf zum deutschen Strafgesetzbuch hatte die Regierung den Wünschen der Unternehmer entsprochen. Auch dieser Entwurf erfüllt durch den Reichstagschluß dasselbe Schicksal wie die vorerwähnten.

So arm an politischen Leistungen in bezug auf Arbeiterschutz war selten eine Reichstagsperiode, wie die letzte. Und doch hat der vorletzte Reichstagskanzler, Fürst Bismarck, nach dem Ausfall der Januarwahlen 1907 erklärt, nun, nachdem die sozialdemokratische Fraktion nahezu die Hälfte ihrer Mitglieder eingebüßt hat, würde erst recht Sozialpolitik betrieben werden. Die Erfahrungen haben aber gelehrt, daß der erste Reichstagskanzler, Fürst Bismarck, Recht hatte, als er sagte, ohne Sozialdemokratie gäbe es überhaupt keine Sozialpolitik. Wenn die verschiedenen Parteien, vor allen Dingen das Zentrum, nicht gezwungen wären, doch manchmal Rücksicht auf ihre Wähler zu nehmen, die zum großen Teil Arbeiter bilden, dann würde es in dieser Beziehung noch weit schlimmer stehen. Nur die sozialdemokratische Fraktion ist bisher stets geschlossen für Arbeiterschutzgesetz und solche, die die Arbeiterversicherung regeln sollten, eingetreten und hat den Anstoß zu diesen und zu Verbesserungen der bestehenden Gesetze gegeben. Daß es ihr nicht möglich war, mehr zu erreichen, lag daran, daß die Gegner der Sozialpolitik, Konservative, Nationalliberale, teilweise auch Freisinnige, vor allen Dingen aber das Zentrum, noch immer die Mehrheit im Reichstage bildeten und imstande waren, alle Versuche, die Gesetzgebung für die Arbeiterschaft günstig zu gestalten, zu hintertreiben.

Dies zeigte sich deutlich bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, deren Bedeutung von den Arbeitern und vor allem den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen viel zu wenig erkannt wird.

Namentlich soweit die weibliche Arbeiterschaft in Frage kommt, sind in das Gesetz Verschlechterungen gegenüber den bisher gültigen Bestimmungen hineingebracht und nahezu alle Verbesserungsanträge der sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt worden. Oftmals, ohne auch nur den Versuch zu machen, die Forderung zu begründen. Für die Krankenversicherung wurde auf diese Weise die Selbstverwaltung zum großen Teil aufgehoben, die den versicherten Mitgliedern erst die im Gesetz vorgesehenen Mehrleistungen gewährt hat und auch in Zukunft nur tun wird. Hierzu gehören neben Krankenhausbehandlung die Lieferung teurer Medikamente und Heilmittel, Familienhilfe, Schwangerenunterstützung, Hauspflege, erhöhtes Sterbegeld und anderes. Anspruch auf Wöchnerinnenunterstützung haben nach wie vor nicht alle

Wilhelm Emanuel Freiherr v. Ketteler, Bischof von Mainz.

Die Partei der Clerikalen rühmt sich, in Sozialpolitik bahnbrechend vorgegangen zu sein. Das Zentrum ist angeblich nicht nur die Partei, die überhaupt eifrig für die Interessen des arbeitenden Volkes eintritt — was die Sozialdemokratie in dieser Hinsicht tut und erstrebt, dient doch nur der „planmäßigen Zerlegung“ der Massen, erzählt man uns — sie, die Schwarzen, sind auch diejenigen, die eine Sozialpolitik erst in Fuß gebracht haben. Sie sind, wenn man ihnen glauben will, eben auch auf diesem Gebiete früh angekommen. Viel früher noch als Marx, Engels, Lassalle zc. Man beruft sich hierbei immer wieder auf „den großen Bischof von Mainz“, von Ketteler. Er soll es gewesen sein, der das, ach so winzige und bescheldene Steinchen, Sozialpolitik genannt, ins Rollen gebracht hat. Sehen wir zu, was an diesen Behauptungen wahres ist.

Es ist in mehr als einer Hinsicht ein interessanter, ja sogar ungewöhnlicher Weg, den der „streitbare Bischof“ hier auf Erden wandelte. Am 25. Dezember 1811 als Sproß einer altadeligen katholischen Adelsfamilie des Ministerlandes geboren, brachte er in jenem stillen Winkel Deutschlands, der so abgelegen von allen Hauptverbindungen war, und teilweise heute noch ist, als läge er „hinter weit in der Dürfel“, die ersten 13 Jahre seines Lebens zu. Im Gegensatz zu den meisten Kindern dieses stillen, beschaulichen Ländchens, soll er schon als Knabe ein gar wilder unbändiger Geselle gewesen sein, in dem aber auch rein gar nichts von einem künftigen Priester steckte. Seine fromme Mutter hatte alle Hände voll zu tun, den losen Jungen nur von den schlimmsten Streichen abzuhalten. Deshalb schickten ihn seine Eltern zu den Jesuiten nach Brier in der Schweiz. Aber auch sie haben den wilden Burschen nicht zähmen können. Später studierte er an verschiedenen deutschen Hochschulen die Rechtswissenschaft. Das ungebundene Leben eines Bruder Studii, das er nach allen Regeln der Kunst mitmachte, beweist, daß er

Zeit seines Lebens kein Kopfhänger, kein Kind von Traurigkeit war. In zahllose Bänkereien verwickelt, ließ er in Göttingen bei der Menur einen Teil seiner Nase. Er diente dann sein Jahr bei einem westfälischen, feudalen Kavallerieregiment und trat als Reserveoffizier bei der Regierung in Münster i. W. ein.

Seinen Abschied aus dem preussischen Staatsdienst nahm er, als 1837 der Streit zwischen der preussischen Regierung und der katholischen Kirche ausbrach und sein Verwandter, der Erzbischof von Köln als Gefangener auf die Festung Minden gebracht wurde. „Einem Staate, der die Aufopferung des Gewissens fordere“, wollte er nicht dienen. Er will dann bei einer Wallfahrt sich seines Priesterberufes bewußt geworden sein. Als Dreißigjähriger begann er mit dem Studium der Theologie. Schon 33 Jahre alt, wurde er dann zum Priester geweiht. (Wahrscheinlich sein Bruder machte denselben, etwas merkwürdigen Entwicklungsgang; der unter dem Namen Donaventura bekannte Kapuzinerpater war vorher Kavallerie-Offizier.)

Als Pfarrer in Hognen war Ketteler durchaus kein Wunder. Er war immerhin einer derjenigen, die für die Not des armen Volkes auch noch etwas mehr übrig haben, als salbungsvolle Worte und den blühigen Hinweis auf den Himmel. Er griff tatkräftig zu, der großen Not, die ihm in seinem neuen Wirkungskreise, einer sehr armen Gegend, entgegenstufte, wenigstens einigermaßen zu steuern. In einem jener Briefe schreibt er: „Da macht mir jetzt der Leib der mir Anvertrauten noch mehr zu schaffen, als die Seele, und es ist eine bittere Erfahrung, dabei so wenig helfen zu können.“

Das Jahr 48, das bekanntlich die ersten Ansätze einer Arbeiterbewegung brachte, rief auch die Katholiken auf den Plan. Anfang Oktober des „tollen Jahres“ fand in Mainz eine Katholikenversammlung statt und hier soll der Grundstein der klerikalen Sozialpolitik gelegt worden sein. In einer Ansprache, die das Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, von Ketteler, hielt, verbreitete er sich über „die soziale Frage“. „Die schwerste Frage“, führte er aus, „die bei allen . . . Staatsformen noch nicht gelöst

ist, das ist die soziale Frage.“ Man wußte sogar ein Mittel, diesem verzwickten Ding, der „sozialen Frage“ beizukommen. Reichensperger, der nach Ketteler sprach, empfahl dafür die Santti Vincenz-Bereine. Wohltätigkeit, das war das Mittel, das Glend aus der Welt zu schaffen.

In Wohltätigkeit erschöpft sich überhaupt die ganze gepriesene Sozialpolitik des Zentrums.

Eine ganz besondere Sorte von Sozialismus war es, die Ketteler um jene Zeit vertrat und die er dem wissenschaftlichen Sozialismus Karl Marx' entgegenstellte. Er ging zurück bis auf die alten Kirchenwörter und nahm sich ganz besonders den heiligen Thomas v. Aquino zum Vorbild für seine Predigten. Dieser ehrwürdige Heilige, der große Ochse der Gelehrsamkeit, wie ihn Heinrich Heine nennt, teilt mit vielen der alten Kirchenlehrer die Ansicht, daß den Menschen, die etwas besitzen, nur das Nutzungsrecht über ihr Eigentum, nicht das uneingeschränkte Verfügungsrecht zustehe. Sie sind verpflichtet, ihren Ueberfluß den Armen zuzulassen zu lassen. Daß dadurch bei allem guten Willen die Armut nicht aus der Welt geschafft wird, ist klar. Immerhin findet Ketteler kräftige Worte gegen die Ueberspannung des Eigentumsbegriffs.

Die falsche Lehre vom heiligen Rechte des Eigentums ist eine fortgesetzte Sünde wider die Natur, indem sie kein Unrecht darin sieht, daß zur Befriedigung der ungemessenen Gabsucht, der ausschweifendsten Sinnenslust zu verwenden, was Gott zur Nahrung und Bekleidung aller Menschen bestimmt hat; indem sie die edelsten Gesühle in der Menschenbrust unterdrückt und eine Härte, eine Gefühllosigkeit gegen das Glend der Menschen erzeugt, wie sie kaum unter den Tieren sich vorfindet; indem sie einen fortgesetzten Diebstahl für Recht erklärt. . . .

Auffallend schnell erklimmte von Ketteler die Stufenleiter der geistlichen Würden. 1849 wurde er als Pfarrer an der Schwigskirche nach Berlin berufen und schon ein Jahr später bestieg er den Bischofsstuhl von Mainz. Hier bot sich für seine Latzraft ein weites Feld. Es gab kaum eine Seite des Volkslebens seiner Diocese, für die er sich nicht interessierte und von

weiblichen Kassenmitglieder. Die Heimarbeiter und Arbeiterinnen werden zum großen Teil den Land-
 krankenkassen unterstellt werden, die Wöchnerinnen-
 unterstützung nur auf die Dauer von 4 Wochen zahlen
 brauchen und diese sowie Krankenunterstützung während
 der Wintermonate auf die Hälfte der in diesen Klassen
 schon so niedrigen Leistungen herabsetzen und unter
 bestimmten Voraussetzungen ganz verfallen können.

Diese Vorschriften sind sämtlich gegen den Willen
 und die Stimmen der sozialdemokratischen Abgeord-
 neten gefaßt worden, obgleich diese in Rücksicht auf
 die Gesundheitsverhältnisse in der Arbeitererschaft den
 Ausbau der Krankenversicherung dringend gefordert
 hatten. Jährlich sterben an den Folgen der Ent-
 bindung 10 000 Frauen in Deutschland und 50 000
 tragen schwere Erkrankungen davon. Auch die hohe
 Säuglingssterblichkeit, die namentlich in Arbeitergegen-
 den anzutreffen ist, hätte Veranlassung sein müssen,
 die Bestimmungen der Krankenversicherung zu erweitern.
 Aber auch hier blieben die Arbeitervertreter, die sozial-
 demokratischen Abgeordneten mit ihren Vorschlägen auf
 Einführung allgemeiner Hebammenhilfe, Zahlung von
 Schwangerenunterstützung an alle in Frage kommen-
 den Mitglieder und Gewährung von Stillgeld nahezu
 allein. Ihre geringe Zahl war schuld daran, daß
 ihre Vorschläge nicht zur Annahme kommen konnten.

Wie bei der Krankenversicherung liegt es nun bei
 der Unfallversicherung und in erster Linie bei der
 Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Namentlich die letztere ist es, die zum größten
 Protest herausfordern mußte, da sie das 1902 ge-
 gebene Regierungsversprechen, vom 1. Januar 1910 ab
 aus den Mehrerträgen der Witte Renten an Witwen
 und Waisen zu gewähren, vom 1. Januar 1912 ab
 erfüllen soll. Allerdings nicht in dem damals ver-
 sprungenen Sinne. Es werden nämlich nur die Wit-
 wen Renten für sich und ihre Kinder erhalten, die
 nicht mehr arbeitsfähig sind und auch nur dann, wenn
 der Mann Invalidenrente gekostet hat. Unter 100
 Witwen haben nach diesen Bestimmungen nur immer
 7 Anspruch auf Rente. Ob sie solche erhalten, sieht
 außerdem sehr dahin, da der bisher geltende Begriff
 für die Invalidität auch für die Hinterbliebenenrenten
 aufrecht erhalten wird. Es ist vorgekommen, daß alte,
 vollständig gebrechliche Leute und solche ohne Arme
 oder Beine mit ihren Ansprüchen auf Rente abgewie-
 sen worden sind.

Außerdem sind es die niedrigen Renten, die der
 Arbeitererschaft zeigen müßten, daß nicht beabsichtigt
 ist, ihr durch das Gesetz Hilfe zu bringen. Es muß
 immer wieder betont werden, daß mit der Reichsver-
 sicherungsordnung und der Verabschiedung des Gesetzes
 vor den Neuwahlen nur eine Täuschung der Wähler
 beabsichtigt war, die um so leichter möglich ist, als
 leider die Arbeitererschaft und in erster Linie die weib-
 liche, diesem Gesetz recht interessenlos gegenübersteht.

Renten für Witwen und Waisen waren ver-
 sprochen. Erhalten werden solche nur invalide Witwen
 und ihre Kinder und zwar die Witwe im Weirage
 von 19 Pf. täglich, das erste Kind von 7 Pf. pro
 Tag und zwar nach dem noch nachträglich beschlosse-
 nen Einführungsgezet für alle Lohnklassen
 auf lange Zeit hinaus.

Bevor eine invalide Witwe Anspruch auf den
 horrenden Satz von täglich 20 Pf. Rente erheben darf,
 müssen ohne Rücksicht auf die bisher geltenden Ver-
 träge vom 1. Januar 1912 ab in der 1. Lohnklasse
 10 Jahre und 36 Wochen hindurch Beiträge entrichtet
 sein, in der 2. Lohnklasse 4 Jahre und 1 Woche, in
 der 3. Klasse 2 Jahre und 32 Wochen, in der 4. Klasse
 2 Jahre und 1 Woche und in der 5. Klasse 1 Jahr

Unser Weihnachtsstraum!

Kein Weihnachtsstraum, wie er die Fäden
 In and'ren Jahren um uns spann,
 Fließt heut durch Tür und Fensterläden
 Und zwingt den Geist in seinen Bann.
 Denn unethörte Sorgen schweben
 Um jeden Herd in banger Schar
 Und machen schwerer noch das Leben,
 Denn jemals sonst, dem Proletar.

Der Weihnachtskerzen mildes Feuer
 Macht diesmal nicht die Herzen warm:
 Nie waren Fleisch und Brot so teuer,
 Und der Ernährer nie so arm!
 Der Winter zerrt am dünnen Kittel,
 Daß Dich umschauern Sturm und Kälte!
 Raum langt es für die Nahrungsmittel, —
 Wo käm' für Kleidung her das Geld? ...

Nie war der Weihnachtsglanz so trübe,
 So hart von Sorgen rings umdroht!
 Das ist nicht mehr das Fest der Liebe, —
 Das ist das Fest der Hungersnot!
 Was auch die Glockenstimmen künden, —
 Ach, sie verhallen ungeglaubt,
 Wo Qual und Pein den Einlaß finden,
 Wo man dem Mensch das Letzte raubt!

Kein Weihnachtszauber kann verdecken
 Das Elend, das im Lande fciert,
 Das knochig-grau aus allen Ecken
 Mit hohlen Totenaugen stiert!
 Bald aber muß das Blatt sich wenden,
 Und der Bedrückte heischt sein Recht:
 Ein freier Mann mit starken Händen
 Fühlt sich der Arbeit müder Knecht!

Er hebt das Haupt und reckt den Nacken:
 Der Tag der Wahl ist nicht mehr fern,
 Dann wird er, die ihn quälten, packen
 Und lachend hin zur Urne zerr'n!
 Dort werden zitternd sie's gewahren,
 Daß in den Himmel wächst kein Baum!
 Nur Wahrheit macht, Ihr Arbeitsscharen,
 Im Land rings diesen Weihnachtsstraum!

und 36 Wochen. Dann erst erhalten invalide, also
 erwerbsunfähige Witwen den erwähnten Rentenatz.
 Dafür werden aber die Beiträge in sämtlichen
 Lohnklassen erhöht und ferner fällt die Erstattung ein-
 gezahlter Beiträge an Frauen nach ihrer Verheiratung
 und beim Tode des versicherten Ehemannes fort.

Alle diese Bestimmungen sind trotz energischen
 Protestes der Vertreter der Sozialdemokratie in das
 Gesetz hineingekommen, und ein Verhalten der
 Parteien bei der Beratung der Reichsversicherungs-
 ordnung, einem Gesetz, das nur für die Arbeitererschaft
 und zum großen Teil für die weibliche, in Frage
 kommt, müßte den Angehörigen der beschlossenen Klasse
 zeigen, welchen Vorteil die Vermehrung der Zahl
 sozialdemokratischer Abgeordneter ihr bringen würde.

Daselbe ist zu sagen von den Erfahrungen bei
 Beratung des Gesetzentwurfes, der in den letzten
 Tagen zur Annahme gelangte, dem Entwurf zum
 Hausarbeitsgesetz. Auch hier waren es neben der
 sozialdemokratischen Fraktion nur wenige bürgerliche
 Abgeordnete, die für Verbesserungsanträge eintraten
 und stimmten. Alle übrigen, allen voran wieder die
 Vertreter des Zentrums, beantragten und stimmten
 für die Anträge, die es dahin bringen werden, daß
 die Heimarbeiter und Arbeiterinnen dafür bestraft
 werden können, daß sie nicht soviel verdienen, um
 den geschlichen Anforderungen auf Ausgestaltung der
 Arbeitsräume gerecht zu werden. Den erwarteten und
 geforderten Einfluß auf die Lohnverhältnisse bringt
 das Hausarbeitsgesetz nicht.

Die Arbeiterinnen seien ferner noch besonders an
 die Abstimmung der Parteien über den Antrag auf
 Änderung des § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes
 erinnert, die ihnen und den weiblichen Angestellten
 das Wahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsge-
 richten bringen sollte. Hier zeigte sich ebenfalls das-
 selbe Verhalten wie stets, wenn es sich um Arbeiter-
 rechte oder Vorteile dieser am schlechtesten gestellten
 Schicht der Gesellschaft handelt.

Eine Änderung der Gesetzgebung in für die Ar-
 beitererschaft und ihre Angehörigen günstigem Sinne
 wird erst dann eintreten, wenn die große Masse der
 Bevölkerung — und das ist die beklagte — erkannt
 hat, wer für ihre Interessen eintritt. Daß dies die
 Vertreter der Sozialdemokraten bisher stets und oft
 allein getan haben, bedarf wohl keiner weiteren
 Beweisführung.

Wenn deshalb die sozialdemokratische Fraktion
 durch die Wahlen erhebliche Zunahme ihrer Wähleranzahl
 erfahren, dann werden auch die Arbeiterinnen dies
 Resultat mit Freuden begrüßen. Garantiert ihnen
 doch die wachsende Macht der Sozialdemokratie im
 Reichstage erhöhten Einfluß dieser stets für die beklagte
 Bevölkerung eintretenden Partei auf die Gesetz-
 gebung und erhöht dadurch die Hoffnung, daß auch
 die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitererschaft,
 die Gewerkschaften, ungehindert ihre ihnen gesetzlich
 erlaubten Aufgaben erfüllen und der Arbeitererschaft die
 Lebensbedingungen erleichtern können.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1910.

I. Stand, Abschluß und Geltungs-
 bereich der Tarifverträge, Vertrags-
 dauer, Kündigungs- und Unterhand-
 lungsfriren.

Die Statistik der Tarifverträge, die von der Ab-
 teilung für Arbeiterstatistik des Kaiserl. Statistischen
 Amtes 1903 begonnen und seit 1908 als Beilage des

seinem Standpunkt aus griff er überall kräftig ein.
 Er war jedoch stets mit Leib und Seele Junker und
 den eigentlichen Industriearbeitern nie dauernd näher
 getreten. Sagt doch selbst einer seiner damaligen
 Mitarbeiter von ihm: „Zum Landvolf zog es
 ihn immer am meisten hin, während das Wirken
 in den großen Städten ihm vielfach
 Selbstüberwindung kostete.“

Von einer eigentlichen sozialpolitischen Tätigkeit
 hörte man jetzt viele Jahre hindurch nichts. Erst als
 Ferdinand Lassalle durch seine großartige
 Agitation die schlafenden Arbeiter aufweckte, beschäf-
 tigte sich auch Ketteler wieder mit sozialen
 Studien. Er wandte sich brieflich an Lassalle
 und bat ihn um Rat in diesen Dingen. „Ich ver-
 stehe von dieser Frage nicht mehr,
 als ich mit gesundem Menschenver-
 stand lassen kann. Tiefere Einsicht
 fehlt mir...“ Was seine Schriften an
 tieferem sozialen Verständnis aufweisen, ist den
 Theorien Ferdinand Lassalles entnommen.
 So mußte er z. B. den Warencharakter der Arbeits-
 kraft anerkennen. „Es ist keine Täuschung darüber
 mehr möglich, daß die ganze materielle Existenz fast
 des ganzen Arbeiterstandes, also des weitans größten
 Teiles der Menschen in den modernen Staaten, die
 Existenz ihrer Familien, die tägliche Frage um das
 notwendige Brot für Mann, Frau und Kinder, allen
 Schwankungen des Marktes und des Warenpreises
 ausgesetzt ist. Ich kenne nichts Wertvolleres als
 diese Tatsache. Welche Empfindungen muß das in
 diesen armen Menschen hervorrufen, die mit allem,
 was sie nötig haben und was sie lieben, täglich auf
 die Zufälligkeiten des Marktpreises angewiesen sind!
 Das ist der Sklavenmarkt unserer
 modernen Europa...“ An einer andern
 Stelle sagt er: „Arbeit ist Ware geworden, beide
 kauft man für den geringsten Preis bei der allge-
 meinsten Konkurrenz von dem Mindestfordernden.“ Die
 Tendenz ist schon richtig, nur wußte Ketteler noch nicht,
 daß dieser Tendenz mit Erfolg entgegengetreten wer-
 den kann durch — große, starke Gewerkschaften, die
 nicht katholisch oder protestantisch, sondern eben nur

proletarisch sein müssen. Doch von Gewerkschaften mit
 dem Zweck, bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen,
 wollte ja auch der Lehrer Ketteler, Ferdin-
 and Lassalle, nichts wissen. Auch hatte Ket-
 teler ganz richtig begriffen, daß das moderne Groß-
 kapital die kleinen Betriebe mehr und mehr auffaßt:
 „Das Kapital vermindert die Zahl der selbständigen
 Arbeiter...“ Doch kommt der junckerliche Herden-
 fuß prompt nach, wenn er nämlich für alle diese Er-
 scheinungen ausschließlich die — Gewerbezeitung ver-
 antwortlich macht. Als ob ohne diese das mächtige
 Kapital sich in seinem Siegeszuge hätte mehr als
 nur einem Moment aufhalten lassen. Man braucht
 da nur auf Oesterreich hinzuweisen.

Daß Ketteler bei aller praktischen Tätigkeit
 und theoretischen Erkenntnis den Seelenhirten nicht
 vergaß, kann man einem katholischen Bischof schließ-
 lich nicht verdenken. Für die Bildungsbestrebungen
 der Arbeiter seiner Zeit war er auch nicht sehr ein-
 genommen. Er meint: „Den Arbeiter aber
 mit seinen leeren Händen und seinem
 mühevollen Leben auch noch von Gott
 und Christus trennen, heißt ihn der
 Werkzeugflucht oder dem Stumpfsinn
 übergeben. Das wird unsehbar das
 Resultat der Arbeiterbildungsvereine
 eine sein.“ Und sein Biograph Joh. Wenzel fügt
 noch zornig hinzu: „Auch Weibel ist eine Frucht
 dieser Vereine.“ Der Mann mag nicht so ganz un-
 recht haben.

Indessen beließ es der streitbare Bischof nicht bei
 schönen Predigten. Er trat bald auch mit praktischen
 Gesetzesvorschlägen hervor. Dabei erkannte er neblös
 die Priorität Ferdinand Lassalles auf diesem Gebiete
 an: „Die Partei, deren Hauptvertreter
 Lassalle ist, hat das unbestreitbare
 Verdienst, die Notlage des Arbeiter-
 standes mit unerbittlicher Schärfe
 und Wahrheit aufgedeckt zu haben.“

In seinem Buche: „Die Katholiken im deutschen
 Reich“ stellt Ketteler unter andern folgende Forde-
 rungen auf: Verbot aller Kinderarbeit außer dem
 elterlichen Hause, Ausdehnung dieses Verbotes bis

zum 14. Jahre; Verbot der Arbeit verheirateter
 Frauen in Fabriken und andern Betrieben, Sonntags-
 ruhe in der Industrie; Maximalarbeitszeit
 für erwachsene Arbeiter von 10 höchstens
 11 Stunden; gesetzlicher Schutz der Gesundheit und
 Sittlichkeit der Arbeiter in den Werkstätten; Gewerbe-
 inspektoren zur Kontrolle der Arbeiterchutzgesetze.

Wenn wir zu einem Endurteil über den katho-
 lischen Sozialpolitiker kommen wollen, können wir
 uns dahin zusammenfassen: Bischof Ketteler hat, das
 muß man ihm zugestehen, den christlichen Willen ge-
 habt, dem arbeitenden Volke zu helfen. Er hat sich
 auch redlich bemüht, die verwinkelten wirtschaftlichen
 Zusammenhänge zu studieren und sich durchaus nicht
 geblüht, sich an den damals kompetentesten hierzu,
 Ferdinand Lassalle zu wenden. Dessen
 tiefere Einsicht in wirtschaftlichen Dingen hat er
 immer ehrlich anerkannt, ganz im Gegensatz zu seinen
 Nachbarn, die so tun, als wäre Ketteler der
 erste gewesen, der in Deutschland eine Arbeiterchutz-
 gesetzgebung forderte. Daß ein katholischer Bischof
 schließlich seine Religion als soziales Heilmittel nicht
 vergißt — wer wollte ihm das verdenken? Liebt er
 selbst doch sein Christentum praktisch, so daß seine
 schärfsten Gegner, wie z. B. die „Köln. Zeitung“ bei
 seinem Tode bekennen mußten: „Es ist Tatsache,
 der große streitbare Bischof ist arm,
 buchstäblich arm gestorben: er hat sein
 Vermögen geopfert für seine Sache.“
 Jedenfalls steht Ketteler turmhoch über den Gies-
 bert, Leifcher und Konforten. Sie, die nicht
 müde werden, in Arbeiterfreundlichkeit zu machen
 und deren Interessen dreimal verraten, bevor der
 Sahn gekraht hat, sie haben schließlich kein
 Recht, sich auf Ketteler zu berufen, denn dieser
 war doch wenigstens ehrlich, was man von jenen
 beim besten Willen nicht behaupten kann. Von dem
 „berühmten“ Antrag Galen bis zur Witwen- und
 Waisen-Versicherung ist die „Sozialpolitik“
 des Zentrums nichts als Schwindel.
 Von dieser Gesellschaft gilt das Wort aus Schiller's
 Wallenstein: „Man muß ihnen auf
 Füße sehen und nicht auf's Maul!“

„Reichsarbeitblatt“ veröffentlicht wurde, hat diesmal eine Veränderung in der Erhebungs- und Erfassungsmethode erfahren. Die Erhebung wurde auf die tariflich-tendenzen Verbände, auf die Zugehörigkeit zu diesen Verbänden, auf Vereinbarungen für Entschädigung besonderer Arbeiten, auf die tariflichen Arbeitsnachweise und auf die tarifliche Regelung der Kündigung des Arbeitsverhältnisses erstreckt. Auch erfolgt die Bearbeitung des Tarifinhalts nicht mehr in Gruppierung nach den berichtenden Verbänden, sondern nach den von den Tarifen erfassten Berufsarten. Die Veröffentlichung selbst erscheint als Sonderheft zum „Reichsarbeitblatt“ in einem 220 Seiten starken Bande. Auch immer indes beschränkt sich die Statistik auf die Feststellung des Geltungsbereichs und Inhalts der im Berichtsjahre neu abgeschlossenen oder verlängerten Tarife. Es steht indes zu erwarten, mit Hilfe der Gewerkschaften vom Jahre 1912 ab eine alljährliche Bearbeitung des gesamten Tarifbestandes zu ermöglichen, die dann die Basis einer Statistik der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bilden dürfte. Das wird den Gewerkschaften natürlich erhöhte Arbeit und Opfer auferlegen, die jedoch wie früher ebenfalls im öffentlichen als in wohlverstandenen eigenen Interesse übernommen werden dürften. Die Gewerkschaften haben schon bisher fast ausschließlich das Material für diese Statistik geliefert. „Wie in den Vorjahren“ heißt es im amtlichen Bericht, „musste auch in diesem Jahre die Tarifstatistik im wesentlichen auf den Einverständnis der Arbeitnehmerverbände aufgebaut werden.“ Von Arbeitgeberseite gingen Angaben nur für 547 Tarife ein, noch dazu vielfach unzuverlässig und lückenhaft; von Arbeiterseite wurde dagegen über alle 4866 Tarife berichtet, wovon für 4290 Tarife die Angaben aus den Kreisen der freien Gewerkschaften kamen. Die gewerkschaftlichen Angaben bezeichnet der amtliche Bericht inhaltlich als sorgfältig, erschöpfend und zuverlässig.

Am 1. Januar 1910 bestanden 6667 Tarifverträge für 138 785 Betriebe und 1 339 921 Personen. Durch Ablauf erledigten sich während des Berichtsjahres 3240 Verträge für 84 921 Betriebe und 642 674 Personen. Im Berichtsjahre traten 4866 Tarife für 112 846 Betriebe und 879 989 Personen in Kraft. Der Bestand betrug am Ende 1910: 8293 Tarife für 173 727 Betriebe und 1 261 086 Personen. Gegenüber dem Vorjahre 1909 ist eine Zunahme von 1715 Tarifen, 36 513 Betrieben und 253 608 Personen zu verzeichnen. Von den an den Tarifverträgen des Jahres 1910 beteiligten Personen gehörten 528 772 oder 59,5 pCt. den berichtenden Verbänden an.

Bei der Zählung der Tarifverträge nach berichtenden Verbänden ergeben sich naturgemäß manche Doppelzählungen, da oft mehrere Verbände an dem gleichen Tarife beteiligt sind und darüber Angaben gemacht haben. Das Statistische Amt hat für Tarife, an denen auf Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberseite mehr als je eine Organisation beteiligt ist, den bereits bestehenden Namen „Tarifgemeinschaft“ gewählt und berichtet, daß die 4866 Tarifverträge, die 1910 in Kraft traten, sich auf 3766 Tarifgemeinschaften für 73 204 Betriebe und 735 360 Personen verdrängen. Gegenüber 1909 ergibt dies eine Zunahme von 1666 Tarifgemeinschaften, 48 995 Betrieben und 505 165 Personen. Die Zahl der Organisierten konnte nicht zuverlässig ermittelt werden, da für das Baugewerbe die bezüglichen Angaben fehlten.

Die starke Zunahme der Tarifbewegung von 1910 gegenüber dem Vorjahre ist in erster Linie auf die große Bewegung im Baugewerbe zurückzuführen, die nahezu den doppelten Umfang der des Jahres 1908 und den sechsfachen der des Jahres 1909 erreichte. Aber auch in fast allen übrigen Industriegruppen war die Bewegung weit stärker als in den Vorjahren. So verzeichnete die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 1909 für 2595, 1910 für 80 946 Personen, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel für 2053 bzw. 42 292, die Bekleidungsindustrie für 4108 bzw. 43 504, die Metall- und Maschinenindustrie für 3760 bzw. 36 325 Personen tarifliche Regelungen. Ueberall sehen wir eine starke Zunahme der Tarifbewegung.

Bei 1328 Tarifgemeinschaften für 56 812 Betriebe und 588 814 Personen (80 pCt. der Gesamtzahl) waren auf beiden Seiten der Vertragsparteien Verbände beteiligt; bei 2354 Tarifgemeinschaften für 14 925 Betriebe und 139 009 Personen (18,9 pCt.) waren nur auf Arbeitnehmerseite Verbände vorhanden. Innungen waren an 214 Tarifen mit 11 871 Betrieben und 38 213 Personen beteiligt, während 2277 Tarife für 8285 Betriebe und 133 951 Personen nur mit einzelnen Firmen abgeschlossen wurden.

Nach ihrem Geltungsbereich gruppiert, stellen sich 2247 Tarife für 7674 Betriebe und 121 860 Personen (16,6 pCt.) als Firmentarife, 579 Tarife für 22 282 Betriebe und 116 152 Personen (15,8 pCt.) als Orts- oder Bezirks- und 927 Tarife für 43 196 Betriebe und 496 506 Personen (67,5 pCt.) als Bezirkstarife und 3 Tarife für 52 Betriebe und 842 Personen (0,1 pCt.) als Reichstarife dar. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Personenbereich der Firmen- und Orts- und Bezirks- sowie der Reichstarife zurückgegangen, der der Bezirkstarife dagegen erheblich gestiegen. Der Rückgang des Umfangs der Reichstarife ist indes nur ein scheinbarer und läßt keinen Rückschluß auf eine Abnahme der Zentralisations-tendenzen der Tarifabschlüsse zu. Die letzteren sind im Gegenteil im Wachsen begriffen, wie sich besonders aus der Tarifbewegung des Baugewerbes im Berichtsjahre ergab. Nur erhielten dort die einzelnen Tarifverträge trotz des zentralen Abschlusses mit reichsweitem Vertragsmuster die Form von Orts- oder Bezirksverträgen, weil die Lohnvereinbarungen orts- und bezirksweise geschahen. Die Firmentarife sind, wie auch in früheren Jahren, am stärksten in der Nahrungsmittelindustrie und Metall- und Maschinenindustrie vertreten, die Bezirkstarife in der Holzindustrie und im Baugewerbe, die Ortsstarife

in den Bekleidungs- und die Reichstarife in den graphischen Gewerben.

Eine Uebersicht der Tarifverträge unserer freien Gewerkschaften nach ihrem Bestand und Geltungsbereich und Art des Abschlusses zeigt für Ende 1910 7196 Tarifverträge für 127 568 Betriebe und 1 065 684 Personen, von denen 499 555 Personen (ausgeschlossen der Baugewerbe, von denen Angaben nicht vorliegen) den berichtenden Verbänden angehören. Neu abgeschlossen bzw. verlängert oder erneuert wurden davon im Jahre 1910: 4290 Tarife für 79 626 Betriebe und 632 056 Personen. Von diesen waren 2626 Orts-, 1661 Bezirks- und 3 Reichstarife. 2211 Tarife für 23 665 Betriebe und 197 382 Personen wurden erstmalig abgeschlossen, 2079 Tarife für 55 888 Betriebe und 434 156 Personen verlängert oder erneuert. Auf friedlichem Wege erfolgte der Abschluß für 2709 Tarife für 49 937 Betriebe und 336 051 Personen, während bei 1581 Tarifen für 29 689 Betriebe und 295 473 Personen Streiks oder Aussperrungen dem Abschluß vorausgingen. Diese Zahlen sind besonders interessant, wenn man sich dabei erinnert, daß bei der größten Tarifbewegung im Berichtsjahre, der im Baugewerbe, der Kampf einzig durch die Haltung der Arbeitgeberverbände unvermeidlich wurde. Trotzdem überwiegen die friedlichen Tarifabschlüsse auch in diesem Kampfjahre ganz erheblich.

Nach der Zahl der beteiligten Betriebe gruppiert, umfaßten von den Tarifgemeinschaften:

Betriebe Tarife mit Betrieben und Personen		
	pCt.	pCt.
1	1620 = 43,1	1 620 = 2,2
2-10	1035 = 27,6	5 677 = 7,8
11-20	438 = 12,5	6 895 = 9,4
21-50	359 = 9,6	11 347 = 15,5
51-100	136 = 3,6	9 438 = 12,9
über 100	129 = 3,4	38 227 = 52,2
unbest.	9 = 0,2	396 = 0,1

Hier zeigt sich der überwiegende Einfluß der Bezirks- und großen Ortsstarife, die sich auf 50 und mehr Betriebe erstrecken. Vor allem gibt hierbei das Baugewerbe und die Holzverarbeitungsindustrie den Ausschlag.

Nach Zahl der beteiligten Personen dargestellt, umfaßten:

Personen Tarife mit Betrieben und Personen		
	pCt.	pCt.
bis 5	236 = 6,3	269 = 0,4
6-10	297 = 7,9	517 = 0,7
11-20	548 = 14,6	1 592 = 2,2
21-50	894 = 23,8	5 615 = 7,7
51-100	578 = 15,4	6 398 = 8,7
101-200	465 = 12,4	8 583 = 11,7
201-500	333 = 8,9	12 012 = 16,4
über 500	249 = 6,6	38 085 = 52,0
unbest.	156 = 4,1	163 = 0,2

Hiernach entfällt die Mehrzahl aller Betriebe und fast $\frac{2}{3}$ aller beteiligten Personen auf die größten Tarifverträge, die über 500 Personen umfassen. Es beweist dies, daß der Einfluß der paritätischen Regelung eine Vereinfachung der Arbeitsbedingungen großer Personengruppen herbeiführt und daß die kleinen Tarife an Bedeutung dabei völlig zurücktreten.

Nach Betriebsgrößen endlich (Betrieben und Personen), wobei es sich allerdings nur um Durchschnittsziffern für die einzelnen Betriebe handelt, kommen im Durchschnitt auf einen Tarifbetrieb Personen:

bei Tarifen mit Betrieben und Personen		
	pCt.	pCt.
bis 5	1150 = 30,6	38 371 = 52,4
6-10	651 = 17,3	14 645 = 20,0
11-20	849 = 22,6	9 545 = 13,0
21-50	731 = 19,5	9 641 = 13,2
51-100	212 = 5,6	633 = 0,9
101-200	101 = 2,7	283 = 0,4
über 200	49 = 1,3	67 = 0,1
unbest.	13 = 0,4	19 = 0,0

Der größte Anteil der von der Tarifbewegung des Jahres 1910 erfassten Personen kommt also auf Tarifgemeinschaften, in denen auf 1 Betrieb durchschnittlich 21-50 Personen entfallen. Der Anteil der Tarife mit größeren Durchschnittsziffern der Betriebsgrößen ist weit geringer (14,4 pCt.) als der mit kleineren Durchschnittsziffern (47,9 pCt.). Zudem gibt diese Zusammenstellung kein getreues Bild der wirklichen Verhältnisse, eben weil es sich nur um Durchschnittsziffern der Betriebe handelt.

Ueber die Vertragsdauer waren 1910 in 3489 Tarifgemeinschaften nähere Bestimmungen enthalten. Die größte Gruppe dieser Verträge (973) sind auf 3 Jahre abgeschlossen. Bei 613 betrug die Dauer bis zu 1 Jahr, bei 778 über 1 bis 2 Jahre, bei 854 über 2, aber weniger als 3 Jahre, und nur bei 271 währte die Vertragsdauer länger als 3 Jahre. Im Jahre 1909 überwiegt bei weitem die Vertragsdauer bis zu $\frac{1}{2}$ Jahren. Eine Verlängerung dieser Dauer ist also der unerkennbare Zug dieser Entwicklung.

Eine stillschweigende Verlängerung mangels vorheriger Aufkündigung ist in 2275 Tarifen vorgesehen. Die Dauer der Kündigungsfrist betrug bis zu einem Monat bei 799 Tarifen, über 1 bis 2 Monate bei 434 Tarifen, über 2 bis 3 Monate bei 1019 Tarifen, über 3 bis 6 Monate bei 82 Tarifen und über 6 Monate bei 2 Tarifen.

Soweit die Unterhandlungsfristen behufs Vertragserneuerung geregelt waren, waren hierfür bei der Mehrzahl (308) der Tarife mehr als 3 Monate vorgesehen, während für 227 Tarife diese Frist nicht überschritten wurde. Wesentliche Verschiebungen seit dem Vorjahre sind in diesen Abmachungen nicht zu verzeichnen.

Carifabschluß

Im Berliner Getreidespeichergerwerbe.

Die Speicherarbeiter von den hiesigen Getreidespeichern haben ihre im Oktober begonnene Lohnbewegung mit einem zufriedenstellenden Erfolg beenden können.

Ueber die Einleitung der Bewegung und die nicht gerade günstige Geschäftslage, welche infolge des niedrigen Wasserstandes in diesem Sommer in den Speicherbetrieben bestand, haben wir bereits in Nr. 44 des „Courier“ berichtet. Als Ergänzung hierzu möchten wir jedoch noch folgendes erwähnen. Für die Jahre 1905 bis 1908 bestand für die Kollegen Speicherarbeiter in Berlin ein Tarifabkommen, welches unser Verband mit den Unternehmern abgeschlossen hatte. Als im Jahre 1908 der Ablauf dieses Tarifabkommens bevorstand, beantragte die Unternehmer die damals einsetzende ungünstige Wirtschaftslage die Tarife zu kündigen. Trotzdem unsere Kollegen keine erhöhten Forderungen stellten und auch gewillt waren, unter den Bedingungen des bisher bestandenen Vertrages zu arbeiten, erklärten die Unternehmer ihre Zustimmung zur Verlängerung des Tarifs nur dann geben zu wollen, wenn die Arbeiter sich dazu bereit erklärten würden, daß der Mindestlohn von 55 Pf. pro Stunde (den der Tarif vorsah), auf 50 Pf. herabgesetzt würde. Für die dauernd beschäftigten Arbeiter wollten die Unternehmer den Lohn von 55 Pf. weiter zahlen. — Mit Rücksicht darauf, daß die überaus große Mehrzahl der Speicherarbeiter nicht dauernd beschäftigt wird, konnten unsere Kollegen einer derartigen Verschlechterung ihres Tarifabkommens nicht zustimmen und beschloßen, ohne Tarif zu arbeiten. Auf einen Lohnkampf konnten sich unsere Kollegen damals wegen der großen Arbeitslosigkeit nicht einlassen. Obwohl die Unternehmer seiner Zeit erklärten, daß den allen Arbeitern der Lohn von 55 Pf. weitergezahlt werden solle, ist dieses Versprechen nur von einzelnen Unternehmern gehalten worden. Die Feststellung der Löhne vor Eintritt in diese Bewegung ergab, daß der früher gezahlte Lohn fast auf der ganzen Linie auf 50 Pf. pro Stunde reduziert worden war. Auf zwei Speichern, wo zur Zeit noch Altkordlöhne bestehen, sind auch diese Löhne reduziert worden.

Inzwischen haben die Unternehmer ihre Speicher mit modernen maschinellen Ausladevorrichtungen ausgestattet, wodurch sie Arbeitskräfte sparen, so daß die Zahl der Arbeiter früher zurückgegangen ist. Der Umstand, daß die Kaufmannschaft das angekaufte Getreide teilweise bis zum Gebrauch in den Speichern der Landwirte, die diese in verschiedenen Provinzstädten erbaut haben, lagern lassen kann, bewirkt es, daß in Berlin nicht mehr in dem Umfange Getreide zum Lagern und Verladen gebracht wird, wie dies in früheren Jahren der Fall war. Auch dies hat mit dazu geführt, daß die Zahl der Speicherarbeiter immer geringer geworden ist, während früher bis zu 300 Kollegen in diesen Betrieben beschäftigt wurden, beträgt deren Zahl zur Zeit höchstens 170 Mann. — Trotzdem die Altkordarbeit zum größten Teil in diesen Betrieben beschäftigt ist, müssen unsere Kollegen mit der intensivsten Anspannung ihrer Kräfte arbeiten. Die maschinellen Einrichtungen dienen im gewissen Sinne als Antreibehilfen, weil die Unternehmer ganz genau darauf achten, daß die Maschinen das Herausholen der gefüllten Getreidesäcke aus den Säubern, die gemeinhin 75 bis 100 Kilogramm wiegen, in schnellem Tempo bewerkstelligen, so daß die Arbeiter beim Wegtragen und Stapeln der Säcke auf den Böden oftmals im Lauffschritt mit größter Anspannung arbeiten müssen. Daß bei einer solchen Arbeit und der jetzigen Teuerung der Lohn von 50 Pfennig pro Stunde viel zu gering ist, ist selbstverständlich. — Aus diesem Grunde und trotz aller misslichen Verhältnisse auf den Speichern, wie oben angeführt ist, beschloßen unsere Kollegen, dennoch ihren Arbeitgebern Lohnforderungen zu unterbreiten. Der den Arbeitgebern überreichte Tarif sah für Wäger bzw. Vorarbeiter einen Lohn von 40 Pf. pro Woche und für Arbeiter 65 Pf. Stundenlohn vor. Für Altkordarbeiter wurde ein Grundlohn von 14 Pf. für schwere und 16 Pf. für leichte Getreide pro Mann und 1000 Kilo gefordert. Arbeitszeit 9 Stunden.

Von dem Verein der Speicher-Interessenten erhielten wir auf die eingereichte Tarifvorlage die Nachricht, daß die Unternehmer in Verhandlungen mit dem Verbandsvertreter würden und zu diesem Zwecke drei Herren als Verhandlungsvertreter ihrerseits ernannt hätten. In zwei Verhandlungssitzungen wurde dann ein Tarif vereinbart und auch seitens der Arbeiter-schaft in einer Versammlung angenommen.

Die wichtigsten Positionen des Tarifabkommens lauten:

- Regelung des Lohnes.
1. Die Wäger resp. Kolonnenführer erhalten einen Mindestlohn von 36 Mk. pro Woche.
 2. Die Arbeiter erhalten einen Mindestlohn von 0,55 Mk. pro Stunde.
 3. Die Arbeiter, welche bei Abschluß dieses Vertrages bereits 0,55 Mk. Stundenlohn beziehen, erhalten 0,60 Mk. pro Stunde.
 4. Arbeiter, welche außerhalb des Speichers beschäftigt werden, erhalten eine Extravergütung von 1 Mk. pro Tag.
 5. In Speichern, wo noch Altkordarbeit besteht, werden nach Abschluß dieses Vertrages die Altkordlöhne zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern besonders geregelt.
 6. Falls in diesen Betrieben durch Errichtung von maschinellen Ausladevorrichtungen, die Altkordarbeit beseitigt wird, erlangen die Abmachungen dieses Vertrages Geltung.
 7. Sollten etwa für Arbeiter und Wäger günstigere Lohnbedingungen zur Zeit in einzelnen Betrieben bestehen, so werden dieselben durch die hier festgelegten Bestimmungen nicht berührt.

Nützt die Weihnachtsfeiertage!

Kommun umgekehrt nach der Stadt, da bietet sich viel Gelegenheit im Interesse unserer Sache zu wirken, für die Wahl der sozialdemokratischen Kandidaten am 12. Januar intensive Propaganda zu machen. Den Verwandten und Freunden schenken die Landsteuere zweifellos mehr Vertrauen, als einem Versammlungsbredner, der von der Großstadt auf ein paar Stunden ins Dorf hineingefahren kommt, deshalb sind wir alle verpflichtet, die günstige Gelegenheit zu nützen und nach besten Kräften zur Aufklärung beizutragen.

Tausende unserer Berufskollegen besuchen zu den Feiertagen Verwandte und Freunde auf dem Lande, tausende von Verwandten und Fremden kommen umgekehrt nach der Stadt, da bietet sich viel Gelegenheit im Interesse unserer Sache zu wirken, für die Wahl der sozialdemokratischen Kandidaten am 12. Januar intensive Propaganda zu machen. Den Verwandten und Freunden schenken die Landsteuere zweifellos mehr Vertrauen, als einem Versammlungsbredner, der von der Großstadt auf ein paar Stunden ins Dorf hineingefahren kommt, deshalb sind wir alle verpflichtet, die günstige Gelegenheit zu nützen und nach besten Kräften zur Aufklärung beizutragen.

Regelung der Arbeitszeit.

1. Die reguläre Arbeitszeit beträgt täglich 10 Stunden; gemeinhin von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr, oder von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Inl. einer 1/2 stündigen Frühstücks-, einer einständigen Mittags- und einer 1/2 stündigen Vesperpause.
2. Ueberstunden werden jedem Wäger und Arbeiter bis 9 Uhr abends mit je 10 Pf. Zuschlag, die nachfolgenden Stunden mit je 20 Pf. Zuschlag bezahlt.
3. Sonntagsarbeiten finden in der Regel nicht statt. Falls in dringenden Fällen dennoch Sonntagsarbeit verlangt wird, so erhalten die Arbeiter dafür pro Stunde 1 Mk.
4. An Tagen vor den hohen Feiertagen wird die Arbeitszeit 2 Stunden früher beendet und zwar ohne Lohnabzug.
5. Eine frühere Beendigung der Arbeit am Sonnabend soll der gegenseitigen freien Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und ihren Arbeitnehmern überlassen bleiben.

Allgemeine Bestimmungen.

1. In Fällen, wo Arbeiter anstaltsweise als Wäger oder Kolonnenführer beschäftigt werden, erhalten dieselben den gleichen Lohn wie die ständigen Wäger resp. Kolonnenführer.
2. In jedem Speicherebetriebe müssen nach Möglichkeit der Zahl der Arbeiter entsprechend heizbare Gß- und Umkleideräume mit genügender Wasserversorgung bestehen. Restaurations- oder Kantinenräume, in welchen ein derartiges Gewerbe betrieben wird, dürfen den Arbeitern nicht als Gß- oder Umkleideräume angewiesen werden.
3. Sommerurlaub: Alle Arbeiter, welche 2 Jahre in einem Betriebe beschäftigt sind, erhalten einen Urlaub von 3 Tagen, nach 5jähriger Beschäftigung eine Woche unter Fortbezahlung des Lohnes.
4. In Speicherei-Betrieben mit maschinellen Ausladevorrichtungen ist zur Vermeidung von etwaigen Unfallsfällen seitens der Betriebsleitung darauf zu achten, daß in den Trägerskolonnen stets die genügende Anzahl von Mannschaften vorhanden ist, welche zu einer geregelten Fortschaffung der aus den Schiffen herausgehobenen Säcke mit Mehl oder Getreide unbedingt benötigt werden.
5. Bei Einstellungen von Arbeitskräften ist seitens der Arbeitgeber der kostenlose Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Engelauer 15, Tel. N. Moritzplatz, 3313, zu berücksichtigen.

Der neue Tarif bringt allen Arbeitern eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 3 Mk. pro Woche; außerdem ist auch diesmal Sommerurlaub im Tarif vorgesehen. Zur Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit wollten sich die Arbeitgeber nicht herbeilassen. Die Akkordböhne sollen in den beiden Speichern, wo noch Akkordbarbeit gemacht wird, besonders geregelt werden. Somit haben unsere Kollegen Speicherarbeiter durch ihre Bewegung immerhin einen nennenswerten Erfolg erzielt. Aufgabe der Kollegen muß es sein, daß sie ihre Verbandzugehörigkeit dauernd stärken und aufrecht erhalten.

Nur durch einmütiges Zusammenhalten aller Speicherarbeiter wird es möglich sein, das jetzt Errungene später noch mehr zum Vorteil dieser Kollegen ausbauen zu können.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Wer den Prinzen zum Zeugen hat... Wir berichteten vor einiger Zeit, daß der Kollege Steingrand, Chauffeur des Prinzen August Wilhelm, wegen zu schnellen Fahrens zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt worden sei. Steingrand legte Berufung ein und wurde am 13. d. M. freigesprochen. Vor Gericht wurde die beschriebene Aussage des Prinzen verlesen, der wir folgendes entnehmen:

„Mit dem Wagen bin ich mehrere Wochen lang gefahren. Er war sehr leicht und konnte auf einem halben Meter gestoppt werden. An dem fraglichen Tage saß ich neben dem Chauffeur. Wegen des starken Wagen- und Fußgängerverkehrs fuhren wir im langsamsten Tempo durch den ganzen Ort, wohl wissend, daß ich ohne Krone viel mehr der Gefahr des Aufgeschriebens werden als ausgefetzt bin. (1) Ich erwähnte meinen Chauffeur, die gefühllose Geschwindigkeit einzuhalten. Wir fuhren so langsam, wie es überhaupt möglich ist. Hahnisch sah ich unter der Bahnhofsuhre stehen. Er bemerkte unser Auto und erkannte mich sofort, was er durch Strammstehen bekrunde. Er erkannte auch den Wagen und den Chauffeur. Ein Nichtkennen ist ausgeschlossen, weil wir ganz dicht an ihm vorbeifuhren. Die Geschwindigkeit hat sicherlich nicht mehr als 15 Kilometer betragen. Es wäre ein Zeichen von großer Unerfahrenheit, wenn wir die Geschwindigkeit vermehrt hätten. Ich sah mich längere Zeit nach dem Gendarmen um. Ich glaube bestimmt, daß er uns beim Befahren der Kurve nicht mehr im Auge hatte, da er auf andere Fahrzeuge achten mußte. Der

Unterschied in der Geschwindigkeit ist ungeheuer. Wenn wir so langsam vorbeifuhren — und aus allen Detailbeschreibungen wird man mit Glauben schenken müssen —, so dauert es längere Zeit, bis der Wagen die größere Schnelligkeit laufen kann. Der Fahrdamm ist so gepflastert, daß in einer solchen Kurve ein Automobil schleudern würde, und man fährt eine Kurve nicht mit 40 Kilometer Geschwindigkeit. Wenn wir sonst diese Geschwindigkeit gehabt haben, kann es nur einen Augenblick in der Mitte gewesen sein. 40 Kilometer Geschwindigkeit ist keine genaue, sondern eine ungefähre Geschwindigkeit. Ich bin auch schon zu schnell gefahren und mit und ohne Krone aufgeschrieen worden. Ich fahre seit sieben Jahren, und seit fünf Jahren steuere ich selbst.“

Der Gendarm Hahnisch beharrte nach Vorhaltung dieser Aussage bei seiner früheren Darstellung. Er habe an der Willethalle, nicht an der Bahnhofsuhre gestanden, die Krone gesehen, den Prinzen nicht erkannt und genau abgeköpft.

Der Staatsanwalt beantragte Freisprechung, da ein non liquet (es ist nicht aufgeklärt) bei der starken Divergenz der Zeugenaussagen vorliege. Das Gericht erkannte auf Freisprechung. Zur Begründung des Urteils wurde ausgeführt: Die Aussagen der beiden Zeugen liegen sich so sehr entgegen, daß sie nicht in Einklang zu bringen sind. Ein Verurteilter im Falle ist nicht anzunehmen. Die Aussage des Prinzen ist so bestimmt, daß dies ausgeschlossen erscheint. Mit Rücksicht darauf, daß sehr viel Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, die einen Irrtum in der Schätzung des Gendarmen vorliegen lassen, mußte das erste Urteil aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen werden.

Dazu schreibt der „Vorwärts“: „Das Urteil sollte nach zwei Richtungen hin Schule machen. In wie unendlich vielen Fällen haben Gerichte zu Unrecht eine Verurteilung ausgesprochen, obwohl mehrere Zeugen der Aussage des Gendarmen widersprochen! Die Formel des Urteils ging gewöhnlich dann dahin, die Aussage des Gendarmen sei dem Gericht glaubhaft erschienen, er trete bestimmt auf, oder gar, der Gendarm sei glaubwürdig, die anderen Zeugen müssen sich irren, seien unsicher oder erschienen gar „nicht glaubwürdig“. Diese Art der Beurteilung von Zeugenaussagen widerspricht den elementarsten Grundsätzen, die insbesondere ein Richter von der Psychologie der Zeugenaussagen und den Grenzen der Wahrnehmung, als Zeuge die Wahrheit zu sagen, haben sollte. Ein Zeuge kann naturgemäß nie einen Vorgang wiedergeben, sondern ihn nur so schildern, wie dieser sich in seinem Gedächtnis widerspiegelt. Verfolgt er bei dem Vorgang bestimmte Interessen, z. B. als Anpaffer auf Automobilgeschwindigkeiten oder als Ueberwacher einer Versammlung, so konfirmiert der Vorgang sich bald im Gedächtnis so, wie er ihn im ersten Augenblick beurteilte. Statt Tatsachen tritt dann das Urteil des Zeugen in seine Erinnerung. Von diesem Urteil rückwärts konstruiert sich dann oft der Vorgang so, wie er nach dem Urteil sein sollte. Das Bild dieser Konstruktion tritt im Gedächtnis des Zeugen an Stelle des wirklichen Vorganges. Er kann nicht mehr die Wahrheit, sondern nur seine Einbildung, die er für wahr hält, bekunden. Daher die Bestimmtheit seiner Aussage. Diese Bestimmtheit beweist oft, daß er sich des wirklichen Sachverhalts nicht mehr entsinnt, an seine Stelle den ohne sein Wissen völlig verzerrten Sachverhalt setzt, den Einbildung und Phantasie und der Wunsch, strafbare Handlungen zu entdecken, geschaffen haben. Mit vollem Recht muß daher das Zeugnis eines solchen Beamten sehr vorsichtig aufgenommen werden. Seine Bekundungen sollten stets weniger gelten als die unbefangener Zeugen. Die Begründung eines Richters, der Zeuge sei „glaubwürdig“, weil er Beamter ist oder weil er sicher auftritt oder weil er einen „glaubwürdigen Eindruck“ macht, zeigt stets, daß der Richter das Handwerkszeug, das er zum Nichten gebraucht, nicht zu gebrauchen versteht, die Zeugenpsychologie nicht kennt, den psychologischen Werdegang einer Aussage nicht beachtet hat. Freilich ist es weit leichter, die moralische Verantwortung für sein Urteil von sich auf die „Glaubwürdigkeit“, den „guten Eindruck“, die „Beamtenschaft“, die „Sicherheit“ des Zeugen abzuwälzen, als selbst die Gedankensfreiheit der Erinnerung: was von der Zeugenaussage ist Wiedergabe der Wahrheit, was Wiedergabe der Einbildung? zu vollziehen. Im Potsdamer Fall hat der Richter mit Recht gewissenhaft abgelehnt, die Bekundungen des Gendarmen an Stelle der von ihm zu ermittelnden Wahrheit zu setzen. Wäbchen nur in allen Fällen, wo Zeugen auftreten, die Richter ebenso handeln. Die Aussage des Gendarmen wird in vier Punkten von der Aussage des Prinzen ab: 1. Der Wagen sei mit Krone gefahren. 2. Er, der Gendarm, habe den Prinzen nicht erkannt. 3. Er habe nicht unter der Bahnhofsuhre gestanden. 4. Das Auto habe eine vierzigkilometer-Geschwindigkeit gehabt. „Glaubwürdig“ ist der Gendarm. Das heißt, es ist von ihm nicht minder als von dem Prinzen anzunehmen, daß er nur gesagt hat, was er glaubt. Aber weil zwei Zeugen sich in mehreren Punkten gegenüberstehen, hat mit Recht das Gericht angenommen, es lasse sich der wahre Sachverhalt nicht ermitteln und deshalb müsse der Angeklagte freigesprochen werden.“

Leicht ist es nicht, vor Gericht gegen einen Polizeibeamten oder Gendarmen aufzutreten. Es haben schon Kollegen wegen zu schnellen Fahrens vor Gericht gestanden, die verurteilt wurden, obgleich sieben Zeugen günstig für sie aussagten. Dabei handelte es sich nicht um podere Arbeiter, sondern um Honoratioren wie Aerzte, Banquierer etc. — ein Prinz war allerdings noch niemals darunter. Bemerkenswert ist weiter, daß der Freispruch auf Grund der Aussagen des Fahrgastes erfolgte, während sich die Gerichte sonst auf den Standpunkt stellten, der Fahrgast sei nicht fähig, die Schnelligkeit eines Automobils zu ermessen. Hauptsächlich trägt nicht nur der Prinzentitel an diesen Verhandlungen die Schuld — Der „Vorwärts“ schreibt zum Schluß: „Eine zweite Bemerkung möchten wir an die Geschwindigkeitsmessungen knüpfen. Die jetzt übliche Methode ist von Unheil. Eine Anzahl Chauffeurs sind zu Unrecht bestraft, weil sie nach Schätzung mit bloßem Auge oder Stoppuhr angeblich zu schnell gefahren haben. Kein Mensch kann die Schnelligkeit mit Sicherheit tarieren oder abstoppen. Geschwindigkeitsmesser lassen sich mit Leichtigkeit an den Autos selbst anbringen: sie allein sollten maßgebend sein. Und durchaus verkehrt ist es, daraus, daß ein Chauffeur einige Sekunden sehr schnell gefahren ist, auf ein zu schnelles Fahren zu schließen. Wie oft muß ein Chauffeur mit einer ungeheueren Schnelligkeit ausweichen, weil er sonst Menschenleben gefährdet! Diese Schnelligkeitsdauer auf eine Stunde zu übertragen und dann gar zu bestrafen, widerspricht der Empfindung auch derer, die durchaus eine Autokratie verwerfen. In dem abgeurteilten Fall ist an einer Geschwindigkeit, die während 27 Sekunden beobachtet ist, berechnet worden, wie groß die Geschwindigkeit pro Stunde betragen hätte. Das ist ein Trugschluß, der nie der Wirklichkeit entspricht, selbst wenn die abgelesene Raumweite nicht irrig geschätzt wäre. Ein Richter, der Chauffeurs freispricht, denen nicht durch abstrakt zuverlässige technische Zeit- und Raummesser eine Verfehlung nachgewiesen ist, handelt gewissenhaft.“

Die Stellung des sozialdemokratischen Organs nicht vorteilhaft ab, gegen die Heke, die in bürgerlichen Blättern so häufig gegen uns betrieben wird.

Das Oberverwaltungsgericht hatte in einem Rechtsstreit Entscheidung zu treffen, welcher für Chauffeurs von grundsätzlicher Bedeutung ist. Die Führer von Kraftwagen bedürfen einer polizeilichen Erlaubnis, welche unter gewissen Voraussetzungen durch die Verwaltungsbehörden dauern oder vorübergehend mit der Wirkung für das Reich ertzogen werden kann. Als dem Kraftwagenführer N. die polizeiliche Erlaubnis verweigert worden war, erhob er nach fruchtloser Beschwerde Klage beim Oberverwaltungsgericht gegen den Oberpräsidenten. Die Verfassung der Erlaubnis war im Hinblick auf die mangelhafte Schärfe erfolgt, — über welche N. verfügte. Das Oberverwaltungsgericht erforderte noch ein Gutachten des Prof. Dr. S. ein, welcher u. a. ausführte, N. habe auf dem freien rechten Auge ein Zwanzigstel und auf dem linken Auge ein Drittel der normalen Schärfe. Mit dem Glase betrage die Schärfe rechts ein Zehntel, links die Hälfte der normalen Schärfe. In sich sei eine solche Schärfe für einen Chauffeur nicht ausreichend; ein vorsichtiger und geschickter Chauffeur könne allerdings mit einer solchen Schärfe auskommen und dürfte sein Fahrzeug führen, ohne Personen oder Sachen zu beschädigen. Das Oberverwaltungsgericht gab auch der Klage statt und setzte den Bescheid des Oberpräsidenten nebst der Verfüzung des Polizeipräsidenten außer Kraft und führte u. a. aus, die ministeriellen Vorschriften seien zwar nicht entscheidend, doch immerhin recht beachtlich und zureichend. Diesen Standpunkt vertrete auch Prof. Dr. S., welchem indessen dahin beizutreten sei, daß beim Vorliegen besonderer Gründe eine Ausnahme zu machen sei. Mit dem Gutachter sei die Annahme gerechtfertigt, daß ein vorsichtiger und sorgfamer Chauffeur mit einer geringeren Schärfe auskommen könne als ein Fahrer, welchem die erforderliche Vorsicht und Achtsamkeit abgehe. N. sei aber 5 Jahre als Chauffeur tätig, ohne bisher Unheil angerichtet zu haben; er habe dadurch bewiesen, daß er ein brauchbarer und vorsichtiger Fahrer sei. Demurze er eine Brille, so sei anzunehmen, daß N. unbedenklich über die erforderlichen Eigenschaften verfüge, welche ein Kraftwagenführer haben müsse.

Berlin. Autosführer aufgepaßt! Für Kraftwagenführer von Interesse ist eine Aufstellung der Deutschen Auto-Liga über bestehende Stoppkommandos in Berlin und Umgegend. In derselben heißt es:

In Berlin bestehen mehrere polizeiliche Stoppkommandos, die häufig ihren Standpunkt wechseln; sie arbeiten vornehmlich in der Invalidenstrasse, im ganzen Zuge der Friedrichstraße und an ihren Kreuzungen, in der Straße Alt-Moabit, am Kempterplatz, in der Tiergartenstraße, in der Sieges-Allee und auf der Charlottenburger Chaussee. In Charlottenburg besteht eine sehr scharfe Kontrolle der Automobile, die zu zahlreichen Verstrafungen geführt hat. Hier kommen in größerer Anzahl Luxusautomobilführer in Betracht. Das Stoppkommando läßt seine Tätigkeit abwechselnd am Kurfürstendam, in der Kant-, Berliner- und Wilmersdorfer Straße und zwischen großen und kleinen Stern aus, neuerdings auch in der Wismarstraße und deren Verlänge-

zung, der Heerstraße. Überall befinden sich hier größere oder kleinere abgemessene Strecken, die eine Länge von 2-300 Meter haben.

Während man in Schöneberg und Wilmerdorf nachsichtig verfährt, obgleich hier viele Garagen liegen, wird in Nirdorf im Zuge der Berliner Straße lebhaft abgestoppt und zwar in demjenigen Teile, der in den Hermannsplatz einmündet.

Durch die weit ausgedehnte Kontrolle sind folgende Vororte für Automobilbesitzer und Führer vorzüglich zu passieren: Lichterfelde, Zehlendorf, Veetlyhof und Wannsee. Hier herrscht besonders Sonntags ein sehr lebhafter Fußgängerverkehr, so z. B. in Veetlyhof bei dem Ueberränge zum Freibade Wannsee und in Wannsee selbst in der Königsallee. Nicht selten regeln hier bis 5 Gendarmenwachmeister den Verkehr, fast ständig sind aber zwei Beamte anwesend, die durch Polizeibeamte unterstützt werden. In Zehlendorf wird besonders auf eine tadellose Beleuchtung gesehen. Der Name von Klein-Glienide ist allen Automobilisten bekannt, daß er eigentlich nicht noch besonders erwähnt werden brauchte, es bestehen hier aber Terrainverhältnisse, die von denen aus der Richtung von Berlin ansiehenden Automobilführern beachtet werden müssen. Die Chauffee steigt bis zum Kilometerstein 25,2 scharf an und senkt sich von Kilometerstein 25,3 in ziemlich bedeutendem Gefälle bis zur Einmündung der Parkstraße gegenüber dem Parktores des prinzipalen Jagdschlosses. Bei Kilometerstein 25,5 befindet sich eine Kurve, nach deren Passierung die Automobile für den kontrollierenden Beamten sichtbar werden und von hier an werden sie auf 300 Meter abgestoppt. Die Wirksamkeit der Bremsen wird zum Teil durch das Gefälle ausgeglichen, weshalb die Schnelligkeit unbedingt an der rechts stehenden Warnungstafel herabgesetzt werden muß. Hinter Potsdam ist Michendorf als Kontrollstelle bekannt, gestoppt wird in der Regel von der Eisenbahnüberführung an auf einer abgemessenen Strecke von 500 Meter. In Lichtenberg und den Durchgangs-Sträßenzügen, die an seiner Grenze liegen, wird schärfer kontrolliert, dann im Amtsbezirk Tschlowitz und Köpenick, auch Erkner steht unter dauernder Kontrolle, besonders aber Neu-Hittau.

Berlin. Ein bedauerlicher Unfall führte den Kraftwagenführer Gustav M. wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung vor die 3. Strafkammer des Landgerichts III. — Am Abend des 13. Januar 1911 fuhr der Angeklagte mit einem Geschäftsauto der Firma Jandorf auf dem Geländewege von Wandlitz her über Wasdorf und Pantow nach Berlin. Als er die Ufermarkstraße in Pantow erreicht hatte, fuhr er an ihm zwei Privatautos vorüber, die auf den Sommerweg gerieten und hierdurch so viel Staub aufwirbelten, daß M. vollständig in eine Staubwolke eingehüllt war. Vor dem vollständig beleuchteten Wagen des Angeklagten bewegte sich ein blauer Verächtigungs-Wagen der Post, der von den Telephonarbeitern Gerkoff und Bürger gezogen wurde, während hinten der Telephonarbeiter Norden denselben schob. Da die Telephonarbeiter angestommen hatten, sie würden bei hellem Tage nach Hause kommen, hatten sie Laternen nicht mitgenommen und ihr Wagen war daher unbeleuchtet. Wegen des durch die beiden erwähnten Autos verursachten Standes konnte M. den Handwagen nicht sehen, er fuhr daher gegen diesen, hierdurch wurde die Deichsel desselben nach der linken Seite geschlagen, sie traf den Gerkoff, dieser wurde zu Boden geschleudert und von dem Auto des Angeklagten überfahren. Er erlitt eine Zerreißung der Milz, eine Verletzung der Niere und verschiedene Rippenbrüche und starb kurz nach dem Unfall an Verblutung. Auch Bürger wurde zu Boden gerissen und von dem Handwagen überfahren; er trug eine Quetschung der Brust davon, die ihn 3 Wochen an das Krankenbett fesselte. Die Schuld an dem Unfall wurde dem Angeklagten beigemessen, und zwar legte man ihm zur Last, daß er, obwohl ihm durch die Staubwolke die Aussicht versperrt war, nicht so langsam gefahren ist, daß er im Augenblick der Gefahr halten konnte. Vor Gericht bestritt M. die ihm zur Last gelegte Fahrlässigkeit, indem er ausführte, er habe schon, als das erste Auto an ihm vorüberfuhr, seine Geschwindigkeit verringert, dann ausgeklappelt und das Gas vorgenommen, auch Signal mit der Hupe gegeben, in demselben Augenblick habe er vor sich einen dunklen Gegenstand gesehen, er sei zwar noch ausgewichen, habe aber den Zusammenstoß nicht mehr vermeiden können. Der Unfall sei nur dadurch veranlaßt worden, daß der Handwagen keine Beleuchtung gehabt habe. — Die Beweisaufnahme ergab den oben geschilderten Sachverhalt. Der Staatsanwalt gelangte hiernach zu der Ansicht, daß M. fahrlässig gehandelt habe und beantragte 3 Monate Gefängnis. — Der Gerichtshof schloß sich der Auffassung des Staatsanwalts an, er war der Ansicht, daß der Angeklagte mit Rücksicht darauf, daß seine Aussicht durch eine Staubwolke getrübt war, besonders vorsichtig hätte handeln, und als er die Unübersichtlichkeit sah, sein Auto hätte anhalten müssen. — In Erwägung des Umstandes, daß auch den Telephonarbeitern in sofern eine Schuld treffe, als sie ihren Wagen nicht beleuchtet hatten, sei eine Gefängnisstrafe von drei Wochen für eine ausreichende Sühne erachtet worden.

Ungültigkeit einer Polizeiverordnung im Automobilwesen. Steglitz ist für die Chauffeure in mancher Beziehung ein gefährlicher Boden, wenigstens für diejenigen Chauffeure, welche in Steglitz nicht ihren beruflichen Wohnsitz haben. Bekanntlich hat die Steglitzer Polizeibehörde eine Polizeiverordnung erlassen, inbalt dessen mit Strafe bedroht wird derjenige Chauffeur, welcher in Steglitz überhaupt einen Fahrgast aufnimmt. In dieser Polizeiverordnung lag zunächst selbstverständlich eine besondere Härte gegen die Chauffeure. Nicht minder aber hatte die Steglitzer Polizeiverordnung die Interessen der Einwohner von Steglitz selbst verletzt. Zu viel Autodroschen sind in

Steglitz nicht konzeffioniert und in manchen Ortsteilen von Steglitz herrscht Automangel. Ganz unter solchen Umständen ein Steglitzer Bürger, der es besonders eilig hatte, schon mal ein Berliner Automobil, so durfte er sich desselben nicht bedienen, wenn er nicht den armen Chauffeur zur Strafe bringen wollte. Daß ein solcher überaus engherziger Zustand unhaltbar war, lag auf der Hand. Glücklicherweise hat in einem Straffalle, der ein Mitglied unseres Verbandes betraf, sowohl das Landgericht, als auch die höchste Instanz, nämlich das Kammergericht, sich auf die Seite des Chauffeurs und des Publikums gestellt. Die Steglitzer Polizeibehörde ging bei dieser Auslegung der Polizeiverordnung von folgendem aus:

Der § 1 der Polizeiverordnung schreibt vor, daß, wer ein Droschkenfuhrwerk in Betrieb setzen will, hierzu der Erlaubnis der Steglitzer Polizeibehörde bedarf und sie bezieht diese Genehmigung lediglich auf ein für Steglitz selbst geplantes, gewerbsmäßiges Unternehmen. Daraus folgert sie wiederum, daß ein Unternehmer, der in einem anderen Orte die Konzession erworben, in Steglitz nicht fahren dürfe. Das Kammergericht ist dem mit Recht entgegengetreten. Es führt an dem Beispiel anderer Bestimmungen derselben Polizeiverordnung aus, daß der Unternehmer seine Droschke doch zu jedem anderen Gebrauch zur Verfügung stellen will, daß ferner der Berliner Fahrer, welcher unterwegs in Steglitz einen Fahrgast aufnimmt, gar nicht die Absicht hat, seine Droschke in Steglitz in Betrieb zu setzen, da sie sich bereits im Betrieb befindet. Namentlich weist aber das Kammergericht darauf hin, daß keine Vorschrift besteht, wonach einem fremden Chauffeur verboten ist, auf einer Rückfahrt in Steglitz einen Fahrgast aufzunehmen. — Hauptsächlich nimmt sich die Steglitzer Polizeibehörde dies Urteil zu Herzen und verschont in Zukunft Publikum und Chauffeure mit solchen kleinlichen, einengenden Reglementierungen.

Charlottenburg. Die Branche der Privat-Chauffeure Charlottenburg und Umgebung hielt am 7. Dezember ihre Monatsversammlung ab. Der Referent schilderte in kurzen Zügen die Entwicklung der Branche der Kraftwagenführer, wie sie sich dann selber in verschiedene Gruppen abgegrenzt hat. (Droschken-, Last-, Geschäfts- und Privat-Chauffeure.) Wenn sich die Branche nun auch in diese Gruppen getrennt hat, so steht doch jede Gruppe unter gleichem Gesetz und leidet unter denselben Schikanen, denen die Chauffeure ausgesetzt sind. In den ersten Jahren des Automobils waren für den Beruf ja auch nur gelernte Schlosser und Mechaniker zu gebrauchen. Durch die dauernde Fortentwicklung des Automobils konnten aber auch Kollegen aus den anderen Berufen sich dem Chauffeurberuf widmen. Die Kollegen, die nun den Chauffeurberuf ergreifen, bilden sich nun ein, etwas beherzter zu sein und gründen, größtenteils auf Anregung einiger schlauer, an ihr Portemonnaie denkender Herren, sogenannte Chauffeurvereine und Klubs. Wie es mit diesen Vereinen bestellt ist, ist ja schon zur Genüge beleuchtet worden. Damals, wo sich diese Vereine gebildet haben, da haben ja auch die Chauffeure größtenteils noch eine, man möchte fast sagen, beneidenswerte Stellung gehabt. Wie sieht es aber jetzt damit aus? Was wird jetzt nicht bloß alles von einem Chauffeur verlangt. So muß mancher Privat-Chauffeur Pferde besorgen, Teppiche klopfen, Fenster der Wohnung putzen, kurz: Mädchen für alles sein. Der Gehalt oder besser gesagt der Lohn ist meistens überaus traurig. Es ist also ein Zeichen, daß der Beruf nicht auf der Höhe geblieben ist. Und die Arbeitszeit hat bei manchen Kollegen keinen Umfang und kein Ende. Ein verheirateter Chauffeur lernt seine Familie fast gar nicht kennen, er ist wie so ein Schlafburse, der da kommt, wenn alles schon schläft und wieder geht, wenn alles zu Haus noch im süßen Schummer liegt. Der Chauffeur unterachtet sich nur noch nach außen, durch die Kleidung, auf die mancher so stolz ist. Wie gegen die uns benachteiligenden Gesetze und ungerechten Polizeimaßnahmen, müssen wir auch gegen die Halsabschneider, die Stellungsbemittler, protestieren. Um diesen Halsabschneidern das Handwerk zu legen, gilt auch hier, daß die Kollegen geschlossen vorgehen müssen. Vor allem muß jeder Kollege jede ihm frei bekannt werdende Stelle dem Arbeitsnachweis sofort mitteilen, ferner müssen stellungsuchende Kollegen sich an den Arbeitsnachweis wenden, denn dieser kann nur gegen diese Vermittler und gegen die Lohnrücker ein Hemmschuh sein. Dann wird auch die Lohn- und Arbeitsbedingung wieder mit der teureren Zeit Schritt halten können.

Am Schlusse seiner Rede stellte der Referent für die Privat-Chauffeure folgende Programmsätze auf:

1. Aufklärung der Privat-Chauffeure in der Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und Berufsinteressen durch Vorträge in den Versammlungen und Artikel sowie Notizen in der Fachpresse „Courier“.
2. Bekämpfung der den Geist betäubenden Altimbiveranstaltungen, wie solche in den Chauffeurvereinigungen gepflegt werden, durch Pflege bildender Bergnügungs-Anrangementen.
3. Erwerbung eines ausschlaggebenden Einflusses auf die Stellenvermittlung. Stellenvermittlung durch die Organisation, wie es jetzt schon zum Teil direkt oder indirekt geschieht.
4. Gewinnung eines Einflusses auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Chauffeure.
5. Bekämpfung der übermäßig langen Arbeitszeit und unwürdigen Behandlung durch Veröffentlichung derartiger Fälle im Fachblatt.
6. Erringung eines Einflusses auf die öffentlichen Körperschaften, wie Ministerium, Parlament, Polizei, Fachschulen etc.
7. Gewährung von Rechtsschutz in allen strittigen Verursachungen, in prinzipiellen Fragen bis zu der höchsten Instanz.

8. Wissenschaftliche Belehrung und Unterhaltung in Tages-, Fach-, Rechts- und gewerkschaftlichen Fragen durch unsere Fachpresse oder Vorträge in den Versammlungen.

9. Gegenseitige Unterstützung bei Stellenlosigkeit, Krankheits-, besonderen Not- und Sterbefällen etc. nach den Sätzen unseres Verbandsstatuts.

10. Förderung der Kollegialität unter allen Wagenlenkern im Transport- und Verkehrsgerwerb durch gegenseitige Aufklärung im beiderseitigen Entgegenkommen bei der Ausübung ihrer Berufstätigkeit.

Nur wenn die Chauffeure diese Programmsätze befolgen und in Erfüllung bringen, kann von einer Befundung in den Verhältnissen des Chauffeurberufs die Rede sein.

Nach dem Vortrag entwickelte sich eine lebhafte Diskussion über die Auto-Stoppkommandos. Es wurde von vielen Kollegen geklagt, daß von Stoppkommandos auch in den Abendstunden, wo doch ein genaues Abstoppen unmöglich ist, Anzeigen geliefert werden. Das Stoppkommando Schumann, K a w - r o d i und J e d l e r, Charlottenburg, leisten darin Hervorragendes. Pflicht jedes Kollegen ist es, sobald das Stoppkommando bemerkt wird, jeden kommenden Kollegen durch Wind oder Juroi darauf aufmerksam zu machen. Dankend ausgesprochen haben sich ferner einige Kollegen über den Rechtsbeistand, Herrn Rechtsanwält Gutfeld, der den leider so sehr mit dem Gesetz beschäftigten Chauffeuren stets treu zur Seite steht und wenn er nur irgend möglich ist, jeden zu seinem Recht verhilft. Dann wurden noch die momentan in und um Berlin eingerichteten Stoppstellen bekannt gegeben, damit die Kollegen nicht so leicht den Autofeinden in die Hände fallen. Zum Schluß wurden einige neue Kollegen aufgenommen.

Münchberg-Fürth. Eine sehr gut besuchte allgemeine Chauffeur-Versammlung fand am 30. November statt. Das Referat hatte Gen. Dr. Gießheim übernommen. Redner führte aus, wie im letzten Jahre innerhalb der beiden Städte mit den Anzeigen etwas sparsamer umgegangen wurde. Zeitweise mag das wohl auf unsere Presse zurückzuführen sein, doch auch unsere Vertreter im Stadiparlament haben dazu beigetragen, ja es könnte fast den Glauben erwecken, als sei von oben eine Weisung ergangen. Anders sah es allerdings in letzter Zeit in der Umgebung Münchbergs aus. Die Autofallen in Stein und Heroldsberg haben im letzten Jahre den Kollegen nicht weniger als 80 Anzeigen wegen Schnellfahrens eingebracht. Der bekannte Gendarmen-Wachmeister Lazarus brachte sogar, wie in einer Landgerichtsverhandlung in Fürth aufgerollt wurde, das Stückchen fertig, daß er, nachdem er einen Führer durch ein Gespräch mit dem Wirt übersehen und darauf aufmerksam gemacht wurde, erklärte: „Dann schreibe ich eben den nächsten auf.“ Redner streifte zum Schlusse noch das bestehende Automobilgesetz und zeigte, wie dessen widersprechende Bestimmungen von den Gerichten ausgebeutet werden, um Bestrafungen der Führer zu erzielen. Nachdem noch der Vorsitzende aufgefordert hatte, Mann für Mann der Sektion des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes beizutreten, um gemeinschaftlich für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen, schloß die imposante Versammlung.

Der Chauffeurstreik in Paris. Seit vierzehn Tagen stehen die Chauffeure der Pariser Automobilflakerunternehmungen im Streit. Dieser hat seine Ursache in der vom Gemeinderat zur Deckung des achtzigmillionendefizits der Kommune eingeführten Benzolsteuer. Diese ist so hoch, daß sie für jeden Wagen zweieinhalb bis drei Francs täglich ausmacht. Die Entlohnung der Chauffeure geschieht in Paris in der Weise, daß sie 27 pCt. der eingekommenen Fahrtaxe behalten. Die neue Steuer bedeutet für die Chauffeure derart eine Verminderung ihres Lohnes um etwa 30 Centimes. Die Chauffeure traten daher vor dem Inkrafttreten der Tare an die Gesellschaften um eine Erhöhung ihres Anteils auf 33 pCt. heran, wurden jedoch abgewiesen. Die Unternehmer wären natürlich zufrieden, wenn der Streit die Gemeinde zur Aufhebung der Benzolsteuer zwingen sollte, aber sie weigern sich, solange diese besteht, von deren Ueberwälzung auf die Chauffeure abzusehen.

Was diesen bei ihrer jetzigen Aktion zugute kommt, ist ihre ausgezeichnete Disziplin, die selbst wieder das Werk einer sehr guten Organisation ist. Vor dem Streit waren von den sieben- bis achttausend Chauffeuren viertausend Mitglieder ihrer Gewerkschaft. Diese lebt nicht von syndikalistischen Schlagworten, sondern von hohen Beiträgen, die sie instand gesetzt haben, ausgezeichnete Unterstützungsanstaltungen zu schaffen und vor kurzem in Levallois-Perret, dem Zentrum der Pariser Automobilindustrie, ein statliches Gewerkschaftshaus zu errichten. An der Spitze der Gewerkschaft steht ein erprobtes Mitglied der geeigneten sozialistischen Partei, Genosse Pionsette.

Die Streikunterstützung wird vor allem durch die 2300 Chauffeure aufgebracht, denen das Streikkomitee eine — täglich zu erneuernde — Fahrbevilligung ausgestellt hat. Es sind das die Chauffeure kleiner Unternehmer und der Kompagnie „Taxi-Paris“, die die Forderungen der Ausständigen schon bewilligt haben, die der Taximeter-Kooperativen und endlich die ganz kleinen Unternehmer, die ihren Wagen selbst führen. Alle diese — auch die letztgenannte Kategorie — zahlen täglich 33 pCt. ihrer Einnahmen an den Streikfonds, wodurch das Streikkomitee in der Lage ist, jedem Streitenden täglich 2 Francs, und falls er eine Frau und Kinder hat, für jede dieser Personen 50 Centimes zu geben.

Dank diesen Vorkehrungen ist das Bild des Streiks seit seinen ersten Tagen unverändert und es ändert sich nichts als die Farbe und Zeichnung der gewerkschaftlichen Fahrlegitimation. Die gewerkschaftliche Organisation aber hat gewaltig zugenommen. Sie umfaßt heute alle Pariser Chauffeure bis auf etwa vierhundertfünfzig.

Hafenarbeiter.

Hamburg I. Gewerführer und Deckschiffere. Versammlung am 40. November. Th. hielt einen Vortrag über „Gewerkschaften und die Reichstagswahl.“ Die recht interessanten Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Den Branchenbericht erstattete Schl. Derselbe berichtete, daß die Wizenangelegenheit bei der Firma S. sich ohne weitere Differenzen geregelt habe, da die Ueberweisung an die Beschwerdekommision wieder zurückgezogen sei. Eine weitere Differenz sei bei der Firma E. u. M. wegen „Zusammenhangs“ zc. ausgebrochen. Nach Rücksprache mit dem Inhaber der Firma sei die Sache zur Zufriedenheit geregelt worden. Weitere Differenzen betreffend Zahlung von Ueberstunden, Mittagszeit, halbe Sonntage, seien gleichfalls zumutigen der Kollegen geregelt worden. Redner gab weiter bekannt, daß die Ortsverwaltung dem Antrag: „Branchen mit über 1000 Mitgliedern haben eine Leitung von fünf Personen zu wählen, zugestimmt habe, da eine Leitung von zwei Personen, wie die Erfahrung gelehrt habe, nicht genüge. Zu wünschen sei, daß bei den nächsten Wahlen die geeigneten Kollegen sich an der Leitung beteiligen.

Hamburg I. So werden bei der Hamburg-Amerika-Linie die Rechte der Alfordarbeiter vergrößert. Die Alfordarbeiter im Stabetriebe der Hamburg-Amerika-Linie bilden eine Gruppe für sich und führen eine gemeinschaftliche Kasse. Nach § 5 der Satzungen haften diese Alfordarbeiter als Ganzes für jeden Schaden und Verlust an dem ihr zur Arbeit und Versorgung anvertrauten Gut und von der Verwaltung geleisteten zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlichen Arbeitsgerät. Einerlei ob der Schaden durch Schuld eines Alfordarbeiters oder durch die eines angenommenen Hilfsarbeiters entstanden ist. Um nun den Alfordarbeitern etwas weiße Salbe aufzuschreiben, hat nach § 7 die Alfordgruppe, Alfordkorps genannt, einen aus drei Arbeitern und einem Arbeiterauschuß bestehenden Vorstand zu wählen. Die Betriebsinspektion nimmt etwaige, das Alfordkorps als solches oder den Alfordarbeitsbetrieb betreffende Beschwerden und Wünsche nur von diesem Vorstand entgegen, der befugt ist, bindende Verpflichtungen für das Arbeiterkorps einzugehen. Aus diesem Grunde hat das Alfordkorps auch ein besonderes wichtiges und berechtigtes Interesse daran, wer von seinen Mitarbeitern als Oberarbeiter resp. in den Arbeiterauschuß gewählt wird.

Am Freitag, 1. Dezember, fand nun die Wahl der Oberarbeiter statt. Wahlberechtigt sind sämtliche Alfordarbeiter. Morgens beim Appell wurden die Stimmzettel ausgegeben und bei Beendigung der Frühstückspause wurden sie nach Aufruf eingesammelt und in einen Urkutschlag gesteckt. Die Inspektion bestimmte dann Vorarbeiter, die diese Stimmzettel auszählten. Die Vorgeschlagenen müssen Vorarbeiter sein. Die Gewählten unterliegen der Bestätigung durch die Betriebsinspektion; wird diese verweigert, sind sofort andere Vorarbeiter zu wählen. Wiederwahl ist statthaft. Nicht wiedergewählte Oberarbeiter werden als Vorarbeiter beschäftigt. Das Amt eines Oberarbeiters ist ein Ehrenamt und wird als solches nicht besoldet.

Weil nun die Alfordarbeiter dies Amt auch als Ehrenamt betrachteten, hatten sie auch nur solche Vorarbeiter in Vorschlag gebracht und gewählt, die noch ihr Vertrauen besitzen und nicht als Vandalen jeder Dred bei der Direktion anzubringen suchen. Die Inspektion hat sich nun einfach über die obigen Bestimmungen hinweggesetzt, da sie zwei von den Gewählten nicht bestätigt hat und zwei andere, ihr Genehme bestimmte, ohne daß eine Neuwahl stattgefunden hat. Von dem Wahlergebnis haben die Alfordarbeiter überhaupt noch keine Kenntnis erhalten.

Das ist das bekannte „Wohlvollen“ der Hamburg-Amerika-Linie. Wenn die Arbeiter trotz der stehenden gestellten Vorschläge von ihrem Rechte Gebrauch machen, dann tritt die Diktatur der Inspektion in Kraft und es wird den Arbeitern klar gemacht, daß solche Bestimmungen nur weiße Salbe sind, die sie aber nicht benutzen dürfen, um ihre berechtigten Interessen zu wahren. Katarbeiter der Hamburg-Amerika-Linie merkt es Guch und stärkt Eure Reich n, nur so wird es Euch gelingen, daß Euren berechtigten Interessen Folge gegeben wird! Versprechungen werden recht viele gemacht, aber das Halten steht auf einem Blatt Papier für sich.

Ein Bild aus dem Hamburger Hafen. Der Arbeiter A. S. war mit einer Schute voll Holz durch einen Schleppdampfer nach dem Werftkanal gebracht worden. Da er jedoch noch eine Strecke im Kanal fahren mußte und keine Ahnung von der Fortbewegung einer Schute hatte, fiel er bald über Bord, konnte sich jedoch selbst retten. Nachdem er so dreimal ins Wasser gefallen und sich jedesmal selbst gerettet hatte, mißglückte es beim vierten Male und der Mann sank unter. Zu seinem Glück hatte ein Barkeführer das Manöver gesehen, der sofort mit seiner Barke hinzufuhr und den Verunglückten noch rechtzeitig mit seinem Haken erfassen konnte. Der Gerettete war derartig ermattet, daß er sich nicht auf den Füßen halten konnte. Mittels Drosche ist er dem Hafentränkenhause zugeführt worden.

Jeder Gewerführer, der im Dezember e t n a l ins Wasser stürzt, geht selbstredend nach Hause. Wie groß muß der Hunger, oder die Angst vor der Arbeitslosigkeit bei dem Arbeiter A. S. gewesen sei, daß er eine Arbeit annahm, wovon er keine Ahnung hatte. Ein viermaliges Bad im Monat Dezember kann für den Verunglückten tödliche Lungenentzündung zur Folge haben.

Zweifelloß war er etwas billiger als ein Gewerführer — dies sagen wir nicht dem A. S., sondern dem U n t e r n e h m e r zum Vorturf.

Der Zentralverband der Maschinisten und Heizer hat in Hamburg einen, auch von uns uns freudig zu begrüßenden organisatorischen Erfolg erzielt. Der Hamburg-Altonaer Aufmachungsverein von 1880 und der Maschinisten-Club Junior haben sich aufgelöst, die Mitglieder haben sich fast reiflos dem Zentralverband angeschlossen. Diese Entwicklung berührt uns aus zwei Gründen angenehm: Einmal weil die Hamburger Mitgliedschaft des Maschinistenverbandes im Jahre 1900 aus einer Verschmelzung des Vereins der staatlich geprüften Maschinisten mit der „Sektion Flusmaschinisten des Hafenarbeiterverbandes“ hervorging — und alte Liebe rostet nicht. Zum andern, weil die Zerspitterung der Maschinisten in mehreren Vereinen die Schlagkraft lähmt. Dem begrüßenswerten Vorgang unter den Maschinisten wird hoffentlich ein ebensolcher unter den Dampfseheren folgen. Auch hier muß die Zerspitterung aufhören. Die Einigung der Maschinisten in dem einen Verband, die der Führer in unserem Verband, bedeuten einen starken Nachzuwachs der organisierten Hafenarbeiter.

Die notleidenden Stauer. Als die Gastgeber des letzten internationalen Transportarbeiterkongresses in Kopenhagen den Delegierten einen kleinen Anblich anboten, ruschte es zornig durch den kapitalistisch injizierten und korruptierten Wälderwald: Ver-sichwendung von Arbeitergraschen. Daß die Unternehmer es viel besser verstehen, die von den Arbeitern zusammengeschundenen „Graschen“ zu verschwenden, ist allgem. bekannt. Am widerlichsten wirkt diese Verschwendung, wenn sie von Leuten betrieben wird, die zwar keine Unternehmer, aber noch viel weniger Arbeiter sind, sondern Zwischenmeister, d. h. Schmarober am Körper der arbeitenden Allgemeinheit. Vor uns liegt eine Memnote und eine Art Programm zum 25jährigen Stiftungsfest des „Vereins der Stauer“ von Hamburg-Altona von 1886. Die Stauer von Hamburg-Altona sind größtenteils solche unselbständige Selbständige. Die hohe Zahl der Selbständigen im Handels- und Verkehrsgewerbe wird so häufig angeführt, um die Unrichtigkeit der sozialdemokratischen Programmsätze zu beweisen. Du lieber Himmel, wenn alle Einwendungen so leicht wägen. Die Mehrzahl der Stauer sind Drahtpuppen, — sie müssen tanzen, wie die Großkaufleute und Kleider an der Strippe ziehen. Sie sind nur Zwischenmeister und stecken, ohne eigene Arbeitsleistung, einen großen Teil der von den Schauerleuten erarbeiteten Werte in die Tasche. Die wirklichen Unternehmer dulden dies Spiel, weil ihnen ein guter Unterleiter unentbehrlich scheint. Daß die Stauer wissen, was gut schmeckt, beweist die Memnote. Da ischte das Centralhotel auf: Beluga Malosol-Caviar auf Eis (Wd. 21 Mk.), Suppe nach Kaiserin Viktoria, Soliteutsche Edelschokolade, blaue, Stürallierchen nach des Hauses Art, Gemüse, Schießstabe Hammer nach Mariage, französische Postkarten, diverse Salate, Eis modern mit kalifornischen Früchten, Käse, Käsegebäck, Obst, Dessert, Mokka. Die Memnote hat der Wind an den Fenstern der Redaktion leider vorbeigesührt, aber es ist wohl anzunehmen, daß die Weine nicht minder kostbar waren als das Menu.

Und die Schauerleute? Nun, die fangen zur Weihnachtszeit vielleicht an einen Hering. Möchten sie aus der Mitteilung der obigen Speisefolge so viel ableiten den Jörn fangen, daß es ihrer Agitation gelingt, auch den letzten Schaueremann aus dem Schaf der Harmoniechselei zu weiden, d a m i t w i r e n d l i c h a b r e c h n e n k ö n n e n. Der Weg dafür ist noch lang, aber es liegt an der Agitation unserer Kollegen, ob der Zeitpunkt der Abrechnung morgen, nächste Woche, 1912, 1913, 1915 oder 1919 oder wann sein soll. Der Gegner ist zu stark, als daß wir den Kampf aufnehmen könnten, ohne unsere Ausrüstung bis ins kleinste vollendet zu haben. Wenn dann die Abrechnung nicht friedlich erfolgt, dann werden wir auch den Kampf nicht zu fürchten haben. Aber bis dahin unermüdliche Agitation, und wenn diesem oder jenem die Zeit zu lang werden sollte, dann erinnert an unser Ziel: A b r e c h n u n g.

Welcher Art geistiger Genüsse die Stauer noch huldigten, geht aus dem „Prolog“ und dem Mund-gesang (1) hervor. Da heißt es: „Frühmorgens... sieht man die Stauer... zuerst am Ort ihres Wirkens.“ Das könnte nur sein, wenn die Stauer ihren Nachtrausch los sein wollten, in der Regel ziehen sie das Federbett der Arbeit vor. Eine andere Stelle: „Dum kommt Ihr her aus Ruß und Schweiß und Dampf“ (11). So gelacht habe ich, noch nie, versicherte am anderen Tage abends ein Stauer dem andern. Stauer und Ruß und Dampf und horribile diete: Schweiß! So viel Geld gibt es gar nicht, um e i n e n Tropfen Stauerweiß zu bezahlen. Die ganze pfanematische Gespreiztheit dieser Zwischenmeister kommt zum Vorschein in folgenden Worten: „Und ging das rege Schaffen gar noch mal so schnell, gab's nirgend's Widerstand und Ungebüß zu strafen...“ Es ist ja bekannt, daß die Stauer die Fuhrleute, die sie vom Hafenbetriebsverein zc. empfangen, wie alle untergeordnete Kreaturen, gern nach unten weiter geben. ... Wie lange noch? Ein anderer hanebüchener Unsinn ist „dem Verein“ gewidmet. Daraus erfahren wir, daß der Stauer M u n t e ein Seeräuber ist (wir haben gegen diese Kennzeichnung nichts einzuwenden). S i h w e b e l f r ü h e r „stille ergogen“ worden ist (es wäre gut, wenn er sich heute noch ab und zu daran erinnern wollte) und P r e s t e r und P l e t t nur dann eine Rede halten, wenn sie ja sagen. Daß „feine Menu“

*) Diese Stauer sind nicht zu verwechseln mit den Schauerleuten, die in vielen Hafenstädten sowie in statistischen Aufmachungen auch Stauer genannt werden.

hat Bloh zusammengestellt, aber er soll nicht so viel essen, sonst zwingt ihn sein „Strenzbrunn'n“ wieder, nach Marienbad zu gehen (die dummen Schauerleute müssen's ja ertragen). S a r c a n d e r „liebt das Leibliche“, deshalb hat er sich auch so heftig gestraubt, als das Seidengericht für Arbeiterversicherung ihm die 15 pCt. Rente entzogen hat. S e n s c h e l liebt hingegen das „Weibliche“. Dem „Stauerland“ wird nachgesagt: „Wo mächtig wallt der Elbe Flut, da stehen wir mit Gut und Blut“ — Wrrrr! Die Stauer W a g n e r, H y p e l und B ö h n waschen sich nie ganz rein, was uns auch nicht kümmert. Aber protestieren wird Kreindel dagegen und wir mit ihm, daß er den „Stand der Not“ kennt. Was versteht diese Sippe unter Not? Und von R i e l e n heißt es: „Wenn fest er an der Arbeit hält, wird sie das Glück ihm bringen.“ Ein Stauer und Arbeit? Sm! Theodie W a r j e l s „schwört mit Herz und Hand die alte Treu' dem Stauerland“ (!). Köstliche Stauer behaupteten allerdings, daß Theodie viel stärker am Groggals hängt, als am „Stauerland“.

Doch genug der kindischen Verhöhnung der Arbeit durch die Stauer. „Daß hier heut jedermann froh genießt, wie es in der plumpen Aufzählung der Damen heißt, daran haben die Stauer so wenig ein Verdienst wie deren Ehehälften. Schuld daran trägt einzig die Langmut der Schauerleute. Wie lange noch? So lange bis die Hafenarbeiter von Hamburg-Altona stark genug sind, ihre Forderungen eventl. auch auf dem Wege des Kampfes durchzusetzen. Erkennen die Herrschaften die Berechtigung unserer Forderungen freiwillig an, so soll es uns freuen, — ihre letzte Freiwilligkeit war ein Sohn auf den wirklichen Notstand. Wir werden diesen Sohn zur gegebenen Zeit rächen. Wenn wir stark genug sind. Also an die Arbeit, jeder Hafenarbeiter sei ein Agitator für den Verband!

Handelsarbeiter.

Berlin. Die in den Weinkellereibetrieben beschäftigten Berufsangehörigen, deren Zahl in der sogenannten Haupt- und Residenzstadt Berlin immerhin eine ziemlich beträchtliche ist, gehören mit zu derjenigen Gruppe, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse den heutigen teneuren Zeitverhältnissen in keiner Weise Rechnung tragen. Die Unternehmer in dieser Branche verschieben es meißtens, ihre Arbeiter nach allen Regeln der Kunst auszubeuten. Zum Teil haben die Betroffenen wesentlich mit selbst Schuld, denn der Gedanke der Organisation hat bei vielen Kollegen noch nicht Eingang gefunden.

Ein kleiner alter Stamm von Kellerarbeitern ist wohl vorhanden, von denen einige sich eifrig bemühen, die Fäden der Agitation in die Massen zu tragen, trotzdem war es bisher nicht möglich, den überwiegenden Teil der Berufsarbeiter in der Organisation zusammenzufassen. Von den vielen Branchen, die in unserem Verband vereint sind gehören speziell die Kellerarbeiter aus den Weinhandlungen zu denen, deren Fortkommen nur sehr gering ist. Wochenlöhne von 21, 22 Mk. sind durchaus keine Seltenheit, dabei ist die Tätigkeit in den Kellereien eine rechenungsunde. Licht und Luft fehlen in den Arbeitsräumen ebenso sehr, als bessere Bezahlung. Tarifverträge, welche eine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorsehen, bestehen in dieser Branche am hiesigen Orte nicht. Endlich ist es uns gelungen, auch hier Broscha zu schlagen.

Bei der Firma D. F r a e n k e l haben die hiesigen Beschäftigten durch den Verband einen Vertretungsausschuß einreichen lassen. Obgleich die Forderungen schriftlich eingehend begründet wurden, wurde trotzdem um eine persönliche Unterredung ersucht, die auch vom Unternehmer gewährt wurde, jedoch einen Erfolg nicht zeitigte, da irgend welche Zugeständnisse nicht gemacht wurden. Nachdem hiervon der Presse Mitteilung wurde und dadurch ein bestimmter Kreis der Pündschaft, wie Konsumverein zc. Kenntnis von den Differenzen und dem eigenartigen Standpunkt des Unternehmers erhielt, bequente dieser sich denn endlich, erneute Verhandlungen mit der Organisation einzugehen, die von Erfolg für die Beteiligten waren.

Vereinbart wurde, daß die Arbeitszeit im Sommer um 7 und im Winter um 1/8 Uhr beginnt und des abends um 7 Uhr beendet ist. Des Sonntags dagegen ist um 6 Uhr Feierabend. Die Arbeitszeit wird durch eine Frühstückspause und Vesperpause von je 20 Minuten und einer zweistündigen Mittagspause unterbrochen. Der Anfangslohn, der bisher nur 21 und 22 Mk. betrug, ist auf 25 Mk. pro Woche festgesetzt, der nach einer halbjährlichen Beschäftigungsdauer um 1 Mk. und dann nach jährlicher Tätigkeit wiederum um 1 Mk. steigt bis zum Höchstlohn von 29 Mk., ohne Abzug der Versicherungsbeiträge.

Ferner wurde festgelegt, daß ein Sommerurlaub unter Fortbezahlung des Lohnes von 3 bis 12 Tagen je nach Dauer der Beschäftigungszeit gewährt wird und im Erkrankungsfalle und bei militärischen Übungen ein Zuschuß bis zu 14 Tagen.

Die Lohnzahlung hat am Freitag zu erfolgen. Bei Einstellungen von Arbeitskräften ist vorzugsweise der Verbandsarbeitsnachweis zu benutzen. Maßregelungen wegen Durchführung des Vertrages dürfen nicht stattfinden. Der Tarifvertrag ist auf 3 Jahre abgeschlossen.

Durch diese Vereinbarungen hat der Unternehmer dem Grunde der Verhältnisse nachgeben müssen. Zulagen sind von 2-3 Mk. pro Woche erzielt worden, ebenso ist die Arbeitszeit um 1 Stunde pro Woche verkürzt worden. Als wesentlicher Vorteil gilt ebenfalls, daß im Erkrankungsfalle und bei militärischen Übungen ein Zuschuß gezahlt werden muß und auch ein Sommerurlaub gewährt wird.

Nachdem nun in dieser Branche der erste Tarif Eingang gefunden hat, wird es Aufgabe der in Betracht kommenden Kollegen sein, auch in diesen Betrieben das Versäumte nachzuholen. Erfüllt jeder Berufsangehörige seine Pflicht, wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Leipzig. Die Markthelfer in den Fischhändlungen nahmen nochmals Stellung zu ihrer Lohnbewegung. Bei einer Verhandlung mit den Unternehmern wurden die wesentlichen Forderungen der Arbeiter anerkannt. Markthelfer, die den Mindestlohn von 24 Mk. noch nicht erhalten, bekommen sofort eine Zulage von 2 Mk. wöchentlich. Die Arbeitszeit soll, da fast überall Detaillgeschäfte in Frage kommen, sich nach der festgesetzten Geschäftszeit regeln. Für die Längerarbeit an den Markttagen soll eine Entschädigung nicht gewährt werden, jedoch erhalten dafür in diesen Geschäften alle in Betracht kommenden Arbeiter jede Woche einen halben Tag frei. Zur Regelung der Sonntagsarbeit verpflichteten sich alle Firmen mit Ausnahme der Firma Friedrich Wils. Linde, Kaiserliche Hoffischhandlung, Sonntags nachmittags keine Bestellungen mehr abfertigen zu lassen. Für die Sonntags-Vormittagsarbeit wird eine Mark bezahlt. Auch die Gewährung von Ferien und die Abschaffung des bisher noch bestehenden Kost- und Logiszwangs wurde von den Unternehmern bewilligt.

Diese Vereinbarung, die zwischen dem Verein Leipziger Fischhändler und der Organisation abgeschlossen wurde, haben nachstehende Firmen nicht anerkannt: Paul Baumann, Windmühlstr. 36; E. A. Böse, Dufourstr. 19 und Markthalle; Franz Brauer, Dufourstr. 19; Rich. Kleberg, Blagwitz, Zschopcherstraße 47; Leipziger Fischhalle, Reichstr. 34 (Inh. Fr. Berweger); Friedr. Wils. Linde, Kaiserl. Hoflieferant, Marktstädter Steinweg 6; Fischhalle „Nordsee“, Reichstr. 25; Otto Schmidt, Gohlis, Neuhäuser Gasse Str. 64; „Nordseefischhalle“, Eisenbahnstr. 128 (Inh. Anna Meyer). Die Firma E. S. Schubert, Kolonnenstr. 19, hat schriftlich mitgeteilt, daß ihr Markthelfer mit seiner Lage zufrieden sei und sie deshalb diese Vereinbarung auch nicht anerkenne. Eine recht eigenartige Stellung nehmen hierbei die Herren Franz Brauer und Fr. Berweger, sowie die Frau Böse ein, die bei der Verhandlung mit zugegen waren, den Vereinbarungen mit zustimmen, sie aber nunmehr nicht anerkennen. Alle genannten Firmen haben durch ihr Verhalten zu verstehen gegeben, daß sie für die Zukunft auf Arbeiterkundschaft verzichten. Wie gern diese Firmen auch mit der Arbeiterkundschaft Geschäfte machen, beweist, daß die beiden Firmen: Fischhalle „Nordsee“, Reichstr. 25 und E. A. Böse, Dufourstr. 19, noch für das Leipziger Volkshaus liefern. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, gegen obige Firmen weitere Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu veranlassen, die getroffenen Vereinbarungen ebenfalls anzuerkennen.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. In der am 22. November cr. stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt Herr Direktor Morgenstern einen Experimentvortrag über: „Der Mensch im Kampf mit giftigen Gasen.“ Mit gespannter Aufmerksamkeit folgten die Jugendlichen dem Vortrag, der von einer ganzen Reihe interessanter Experimente des Hieren unterbrochen wurde. Ganz besonderes Interesse erweckte die Vorführung einer Ausrichtung für Rettungsmaßnahmen bei Bränden und Grubenexplosionen, und reicher Beifall wurde dem Vortragenden am Schluß seiner zweifelhändigen Ausführungen gezollt. — Den Geschäftsbericht für das 3. Quartal erstattete der Sektionsleiter und führte dieselbe aus, daß auch während der heißen Sommermonate innerhalb der Jugend-Sektion eifrig gearbeitet wurde. Ein Beispiel dafür sind die Ausflüge und Partien, von denen insgesamt in der Zeit von Juli-September 19 unternommen wurden, wobei zu beachten ist, daß gewöhnlich mehrere Abteilungen gemeinsame Partien arrangierten. Bedenken wir die Individualität der jugendlichen Kollegen auf diesem Gebiete, so können wir uns dieses Erfolges gewiß freuen. Die Zahl der Abteilungsverfassungen wurde im Sommerquartal ganz wesentlich durch die Beitragregelung bestimmt; denn von den insgesamt abgehaltenen 36 Versammlungen besaßen sich die Hälfte mit dieser Frage. Hierbei ist Gelegenheit, den Schwarzsehern, erwachsenen sowohl als jugendlichen, zu beweisen, daß die von ihnen gefürchtete Mitgliederflucht nicht eingetreten ist, wie das Verhalten der Jugendlichen in den Versammlungen es auch nicht erwarten ließ. Dem auf der letzten Mitgliederversammlung beschriebenen Antrag der Sektionsleitung betreffend Mitarbeit erwachsener Kollegen, ist seitens des Verbandsvorstandes entsprochen worden und sind seit einigen Wochen vier ältere Kollegen in den einzelnen Stadtgebieten tätig. Die Agitation unter den Jugendlichen in den einzelnen Branchen war ebenfalls sehr rege; wurden doch insgesamt 41 Betriebsbesprechungen durch die Sektionsleitung abgehalten. Besonders unter den Jugendlichen im Handelsgewerbe macht die Organisation erfreuliche Fortschritte. Ferner waren einzelne Kollegen der Sektionsleitung an 14 diversen Sitzungen beteiligt, so daß im 3. Quartal insgesamt 121 Versammlungen zc. stattfanden. Mitglieder wurden inkl. 22 Uebertritten 428 neu aufgenommen. Beiträge gingen ein: 5352 a 30 Pf. und 13 432 a 25 Pf., insgesamt 18 784, die inkl. der Eintrittsgebühren eine Summe von 5165,60 Mk. ergeben. Am Schluß des 3. Quartals waren 1799 jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren vorhanden. — Die Tätigkeit der Arbeitsnachweise illustrierten folgende Zahlen: Arbeitslos meldeten sich von Juli bis September 991 Jugendliche. Stellen wurden inkl. der Ausschüssen 1567 gemeldet und besetzt wurden inkl. Ausschüssen 993 Stellen. — Nach kurzer Diskussion über den Geschäftsbericht behandelte der Sektionsleiter die

Angelegenheit der Sektionsleitung contra Sonnemann und Hensel. Nach langer Debatte, in die auch der Bezirksleiter eintrat, beschloß die Versammlung, den Kollegen Sonnemann auf seinem Posten zu belassen, während der Kollege Hensel gehalten ist, auch in der Zukunft den Arbeiten in der Jugendorganisation nicht in den Weg zu treten. In der nun folgenden Ergänzungswahl wurde der Kollege Max Wilhelm zum Schriftführer der Sektionsleitung gewählt. Dann wurde die Versammlung nach fünfständiger Dauer geschlossen.

Berlin. Für die Abteilung Lichtenberg fand die Monatsversammlung am Sonnabend, den 9. Dezember statt. Der Stadterordnete August Becker hielt einen Vortrag über: „Märchen oder Wirklichkeit.“ Der Referent ging des Näheren auf die Unheimlichkeiten und Vorteile ein, welche das Leben bietet, die aber meist nur Märchen für das arbeitende Volk bleiben. Daher muß es die Aufgabe aller Denkenden sein, diese Märchen auch für unsere Berufsstände zur Wirklichkeit werden zu lassen. — Unter „Verständnis“ wurde beschlossen, die nächste Versammlung am Sonnabend, den 13. Januar abzuhalten. In derselben wird ein Kollege aus Lichtenberg über: „Entstehung und Entwicklung des Personenzulassungs in den Städten“ sprechen. In dieser Versammlung findet auch die Wahl der beiden Abteilungsleiter und des Schriftführers statt. Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen und vorzuzeigen.

Halle a. S. Am Mittwoch, den 29. November hatten sich unsere jugendlichen Berufscollegen zu der regelmäßig stattfindenden Monatsversammlung eingefunden. Kollege Gräfe hielt einen interessanten Vortrag: „Was haben die jugendlichen Kollegen von der Weihnachtszeit zu erwarten.“ Die Mehrzahl unserer Kollegen, die in Handelsgeschäften tätig sind, bestätigten, daß eine überlange Arbeitszeit und gealterte Arbeitsleistung von ihnen verlangt werden. Die Bezahlung steht mit der zu leistenden Arbeit in argem Mißverhältnis. Durch die abgeschlossene Handelsarbeiter-Lohnbewegung ist allerdings für einige Jugendliche eine Aufbesserung der bis jetzt gezahlten Löhne erfolgt. Wenn das Interesse weiterhin im selben Maße anhält, werden wir imstande sein, mit den teilweise miserablen Verhältnissen aufzuräumen. Momentan zählt unsere Jugendabteilung über 160 Mitglieder und es muß alles daran gesetzt werden, die 200 in absehbarer Zeit zu erreichen. Nur wenn alle Hand ans Werk legen, werden wir damit brechen können, daß die Jugendlichen als billige und willige Ausbeutungsobjekte benutzt werden.

Transportarbeiter.

Brieg. Zum 3. Dezember hatten wir eine Versammlung einberufen. Trotz der wichtigen Tagesordnung hatte es nur eine geringe Anzahl Kollegen der Mühe wert gehalten, dem Rufe der Verwaltung zu folgen; gewiß eine beschämende Tatsache. Die Verwaltung sieht sich jetzt veranlaßt, die Frage an die Kollegen zu richten: Wollen wir in dieser Art weiter wirtschaften, oder wollen die Kollegen in Zukunft die Versammlungen besuchen? Betrachten wir uns einmal die traurigen Arbeitsverhältnisse in unserer schwarzen Stadt Brieg: schlechte Bezahlung, lange Arbeitszeit und empörende Behandlung sind die Merkmale unseres Berufs. Eine Arbeitszeit von 18 Stunden gehört nicht zur Seltenheit. Wir geben ja gerne zu, daß unsere Kollegen froh sind, nach einer derartigen langen Arbeitszeit ihre freien Stunden bei der Familie verbringen zu können. Aber Kollegen, wir hatten doch unsere Versammlung immer Sonntags abends ab, um allen Kollegen die Möglichkeit zu geben, in die wichtigsten Versammlungen zu erscheinen. Und alle vier Wochen und manchmal sechs Wochen ist eine Versammlung. Es ist beschämend, daß wir solches berichten müssen. Es müßte doch jeder Kollege alle vier Wochen soviel Zeit übrig haben, daß wir uns aussprechen könnten, um über Maßnahmen zu beraten, wie die geschädigten Mitstände beseitigt werden können. Vorwärts Kollegen, soll unsere Lösung sein! Folgt dem Rufe der Verwaltung und helfe alle mit dazu beitragen, daß die nächste Versammlung gut besucht ist.

Darmstadt. Gut geschult, erprobt und zuverläßig. Unseren Lesern ist gewiß die Expeditionsfirma Paul Wolf vom letzten Transportarbeiterstreik her noch in „guter“ Erinnerung. Ist es doch speziell dem Herrn Wolf zu verdanken, daß die Transportarbeiter seinerzeit trotz ihrer gerechten Forderungen niedergeknüppelt wurden. In besonderen „Rundmachungen“ wandte er sich damals an seine Kundschaft, in denen er um gut Wetter bat. Wir waren damals in der Lage, einen Brief der Firma Wolf zu veröffentlichen und würden wir uns heute nicht mit Herrn Wolf beschäftigen, wenn uns nicht wieder ein neuerliches Schreiben dieses Herrn veranlaßte, das Verhalten der Firma Wolf öffentlich zu kritisieren. Strotzten schon damals die Schreiben von Unwahrheiten, so sei das neue, das man verstante, darauf untersucht, ob es in bezug auf Wahrheitsliebe hieb- und stichfest ist. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Herrn, hier.

Zur Ausführung Ihres bevorstehenden Auftrages erlauben wir uns, Ihnen unsere Dienste ganz ergebenst anzubieten. Wir verfügen über ein gutgeschultes und vor allen Dingen durchaus erprobtes und zuverlässiges Personal von festangestellten Packern und Möbelträgern, sowie über ganz neue, innen gepolsterte Patentmehrwagen mit sauberem Packmaterial, und werden alle Umzüge unter Aufsicht ausgeführt. Sollten Sie geneigt sein, wegen des Auftrages mit uns in Verbindung treten zu wollen, so bitten

wir Sie, uns auf beiliegender Karte mitzuteilen, ob und wann Ihnen ein Besuch in dieser Angelegenheit erwünscht ist.

Ihren werten Nachrichten sehen wir stets gerne entgegen und zeichnen hochachtungsvoll

(folgt Firma und Unterschrift.)

Wie sieht es nun in Wirklichkeit mit den „gutgeschulten, erprobten und durchaus zuverlässigen, fest angehefteten Packern“ aus? Gleich nach Aufhebung des Streiks und nachdem die Leute Wolfs die vorliegenden Quartalsumzüge erledigt hatten, drangsalierte Herr Wolf seine wirklich gutgeschulten aber organisierten Packern in allen möglichen Arten und besonders deshalb, weil sie mit dem Arbeitswilligen Müller nicht zusammenarbeiten wollten, von dem sie wußten, daß er kein richtiger Packer ist. Herr Wolf hatte allerdings Ursache, Müller über das Schellenhaus zu loben, bis er ihn eines schönen Tages entließ, und zwar aus Gründen, bei denen nicht nur die Unfähigkeit, als Packer zu arbeiten, mitspielt haben soll. Die organisierten Packern glaubten nun, endlich sei der Frieden wieder hergestellt, um so mehr, als die Herren Wolf und Wengel selbst erklärten, daß auch sie den Frieden wollten und es ihnen lieb wäre, wenn sie ihre alten Leute wiedersehen würden. Durch eine Unterhandlung mit der Firma kam man zu dem Ergebnis, daß die organisierten Packern wieder arbeiten sollten, was auch geschah. Jetzt ging aber die Schikanererei von neuem los. Hauptsächlich hat Herr Wolf es sich zur Aufgabe gemacht, die organisierten Packern zu nötigen, aus dem Verbände auszutreten, indem er ihnen ein Monatsgehalt von 100 Mk. verspricht. Weil diese Leute nun einem derartigen Anbieten nicht stattgaben, erklärte Herr Wolf kurzerhand, nachdem er sich von den Organisierten seine Umzüge hatte machen lassen: „Ich brauche keine Leute vom Verbände.“ Wenn nun aber Herr Wolf glaubt, die ihm verbleibenden nichtorganisierten Leute beim Publikum als besonders gutgeschulte, erprobte und zuverlässige Packern anpreisen zu können, so sind wir gewiß die letzten, die ihm diesen Spaß verderben wollen, obwohl es auch in dieser Beziehung genug Sachleute geben dürfte, die in dieses Lob nicht so uneingeschränkt einstimmen werden. Für uns bleibt nur die eine Tatsache bestehen, daß Herr Wolf glaubt, „über dem Graben“ zu sein und ohne organisierte Leute auskommen zu können. Mag er nur so weiter „arbeiten“, die Früchte heimst er bei gegebener Zeit ein und es ist nicht unsere Schuld, wenn er den Wind ob des fauren Geschwätzes verziehen muß. Schließlich hat sich auch schon in weiten Kreisen der Gebante Geltung verschafft, daß gerade im Transportgewerbe ein organisierter Arbeiter weit zuverlässiger ist, als ein Mann, der nach keiner Seite hin einen Haß hat.

Dresden. Seit dem 1. September, also ein volles Quartal, ist der neue Tarif für den Möbeltransport in Kraft. Die Grundlage desselben sind die Alfordsätze. Hieraus ergeben sich naturgemäß in der Praxis Unstimmigkeiten und Härten, die sich jetzt erst einigermaßen übersehen lassen. Besondere Differenzen ergaben sich aus der Befürhung der Metergelder an die am Transport beteiligten Ausschüßer, die Berechnung der Alfordmetergelder und die Transporte von und zu Lager. Vorstehende Differenzpunkte waren Gegenstand von zwei Sitzungen der Sektionskommission, die aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern besteht und führten zu folgendem Ergebnis:

1. Die Metergelder an den Ausschüßer betreffend. Der Ausschüßer erhält pro Wagenmeterlänge 10 Pf. Auslösung. Diese Vergütung wird der Alfordsumme von den festgesetzten Alfordlöhnen abgezogen, sofern der Ausschüßer während der ganzen Dauer des Transportes an demselben mit beschäftigt war; andernfalls hat die Firma diese Vergütung zu zahlen.
2. Entlohnung für die in der Ausführung unterbrochener Transporte betreffend.

Transporte, welche auftragsgemäß zu Lager oder über Hof gehen, werden zur Hälfte des Tarifes bezahlt. Einlagern oder Auslagern bezw. das Ein- oder Ausladen von Lagerwagen wird im Stundenlohn vergütet, während die Ausladung eines solchen Transportes in der Wohnung ebenfalls zur Hälfte des Tarifes bezahlt wird. — Bei diesen Transporten über zwei Treppen wird ein Zuschlag von 25 Pf. pro Treppe und Wagenmeter bezahlt.

3. Betrifft Landtransporte innerhalb 15 Kilometer. Wenn bei solchen Transporten mehrere Ausschüßer verwendet werden, soll es dem Arbeitgeber anheim gegeben bleiben, die Entlohnung unter Ausschluß des Alfordlohnes zur Ausführung im Lagerlohn zu vereinbaren. — Die Vereinbarung hat vor Ausführung des Transportes zu erfolgen.

Ueber die weiteren Differenzpunkte war eine schriftliche Fixierung nicht notwendig, weil es sich dort lediglich um falsche Auslegung der Tarifbestimmungen handelte. Folgendes gilt, entsprechend den Tarifbestimmungen, nach der gleichen Auffassung für die Kommissionsmitglieder als feststehend: Bei Landtransporten innerhalb 15 Kilometer sind die Kilometer von der Stadtmitte (Altmarkt) aus abzüglich der 4 zuschlagfreien Kilometer, zu berechnen, — gleichviel wo die Beladung bezw. Abholung erfolgt. Bei Landtransporten von einem Ort zum andern, wobei die Stadt passiert wird, dürfen die zuschlagfreien 4 Kilometer nur einmal berechnet werden. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß in allen kritischen Punkten nicht eine einzige Abstimmlung notwendig war. Immer gelang es, hüten wie drüben, die Gegenpartei von der irrigen Auffassung und praktischen Unbrauchbarkeit dieser oder jener Bestimmung zu überzeugen und dadurch Einstimmigkeit zu erzielen. Am 3. Dezember fand eine Versammlung der Möbeltransporteure statt, die sich mit dem Ergebnis

der Verhandlungen der Schlichtungskommission beschästigte. Den Bericht erläuterte der Kollege Schiller. Eine lebhafte Debatte folgte darauf. Den Schlichtungskommissionsmitgliedern wurde der Vorwurf gemacht, daß sie ihre Kompetenz überschritten und eine Tarifänderung vorgeschlagen haben. Letzteres beipflichtet der Bevollmächtigte und wies eingehend nach, daß von einer Tarifänderung keine Rede sein könnte. Die Kollegen sollten nur dafür sorgen, daß die jetzt getroffenen Vereinbarungen überall eingehalten werden, andernfalls sollen sie der Verbandsleitung davon Mitteilung machen. Zum Schluß forderte Nedner die Kollegen auf, für die Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen und jetzt anläßlich der bevorstehenden Reichstagswahl ihren Mann zu stellen.

Dresden. Lohnbewegung der Last-, Expeditions- und Reichstagsarbeiter sowie Expeditionsarbeiter. Der im Jahre 1909 abgeschlossene Lohnvertrag nähert sich seinem Ende und die Verwaltung hatte deshalb am 5. Dezember eine Branchenversammlung sämtlicher Kaufleute einzuberufen, um Stellung zu nehmen, bezw. Beschlüsse in dieser wichtigen Angelegenheit zu fassen. Der Bevollmächtigte gab den zahlreich Versammelten eingehend Bericht über bisher getroffene Vorbereitungen. Die Stadt ist in einzelne Bezirke mit besonderen Leitungen geteilt worden. Die in diese Kommissionen gewählten Kollegen haben eine intensive Tätigkeit in ihren Bezirken entfaltet und über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse Erhebungen veranstaltet. Das dabei gewonnene Material soll uns bei den Verhandlungen gute Dienste leisten. Das Interesse der Kollegen an der Lohnbewegung ist diesmal ein erheblich größeres als vor 3 Jahren. Das zeigte sich bereits bei der Wahl der Kommissionsmitglieder, an der sich ca. 700 Kollegen beteiligten. Die am selben Tage stattfindende Schlichtungswahl zeigte das selbe Bild. Bei beiden Wahlen wurden die von den organisierten Kollegen aufgestellten Kandidaten glatt gewählt. Es ist aber auch höchste Zeit für die Dresdener Kaufleute, daß die jetzt 23 und 24 Mt. betragenden Löhne eine Erhöhung erfahren. Eine enorme Preissteigerung hat seit 1909 stattgefunden, mit der die Löhne nicht im entferntesten Schritt gehalten haben. Speziell im letzten Jahre sind die Verhältnisse ganz unhaltbar geworden. Die Zoll- und Wirtschaftspolitik in Verbindung mit dem in Dresden mit Hochdruck betriebenen Wirtschaftskrieg bringen es mit sich, daß der farge Verdienst Null für Null ansieht, ja in vielen Fällen nicht ausreicht. Dazu kommt eine Arbeitszeit von früh 7½ bis abends 8 Uhr. Leicht kann sich da jeder ausrechnen, daß höchstens 26—28 Pfennig Stundenlohn herauskommen. Das ist keine Entlohnung für einen Kaufmann, an den vom Unternehmer, von der Polizei und dem Publikum besonders hohe Anforderungen bezüglich Geistesgegenwart und Umsicht gestellt werden. Der Referent stellte weiter fest, daß es keine große Stadt mehr gibt, wo derartig niedrige Löhne gezahlt werden. Durchweg werden 3—5, ja bis 10 Mt. mehr bezahlt.

Der Schlichtungsausschuß und der Verwaltung wurde in der Diskussion vorgeschlagen, den Tarif am 15. Dezember d. S. zu kündigen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Nach weiteren Erläuterungen über die demnächst zu ergreifenden Maßnahmen schlägt der Bevollmächtigte im Namen der Bezirkskommissionen die Wahl einer aus 11 Personen bestehenden Lohnkommission vor. Dieselbe soll sich aus 4 Last-, 2 Expeditions-, 1 Mühl-, 2 Reichstagsarbeitern und 2 Arbeitern zusammensetzen. Das wird ebenfalls einstimmig angenommen und die vorgeschlagenen Kollegen gewählt. Der Vorsitzende gibt dann noch bekannt, daß in letzter Zeit sehr viel Anzeigen erstattet worden sind, weil Kollegen vor Schant- und Wirtshäusern gehalten haben, um zu frühstücken oder Mittag zu machen. Die Verwaltung sah sich deshalb genötigt, an die Polizeidirektion eine Eingabe zu richten, in der gefordert wird, die ausführenden Organe anzuweisen, die in Frage kommenden Bestimmungen der Verkehrsordnung den Versprechungen im Stadterordneten-Kollegium gemäß loyal auszuführen und anzuwenden. Die Eingabe schwebt noch. Es werden noch einige Berufsfragen erörtert und nach kurzem Schlußwort die Versammlung geschlossen.

Gleitwitz. Von ein Jahr Gefängnis auf ein Monat. Wegen fahrlässiger Tötung war ein Gleitwitzer Kollege vor der hiesigen Strafkammer angeklagt. Der Sachverhalt ergab, daß der betreffende Kollege zwei Kinder überfahren haben sollte, von denen eins nachträglich starb.

Die Zeugenaussagen waren durchaus verschieden; während die einen sagten, der Kutscher wäre im leichten Trab angekommen, sagte unter anderem ein 16jähriger junger Mensch: Der Angeklagte kam angestraft. Während der Sachverständige Herr Dr. Hamburger bei dem später verstorbenen Kinde nur eine Hautschürfung und Nasen- und Ohrenbluten, hervorgerufen durch Zurückschleudern der Kinder von dem Wagen an den Vorderrand des Trottoirs, konstatierte, behauptete eine Zeugin, sie hätte gesehen, wie das Hinterrad des Wagens über den Kopf des Kindes ging.

Der Kutscher beschuldigte sich selber der Unachtsamkeit, wohl in der Meinung, dadurch dem Gericht zu beweisen, daß er langsam gefahren sei, indem er aus sagte, er hätte sich auf der linken Seite mit einem Kollegen unterhalten. Diesen Umstand berücksichtigte sowohl der Staatsanwalt wie der Gerichtshof. Ersterer beantragte 1 Jahr Gefängnis, während der Gerichtshof auf 1 Monat Gefängnis erkannte. Der Verteidiger Herr Justizrat Geisler, der Freisprechung beantragte, führte unter anderem an: Es ist nicht erwiesen, daß der Kutscher schneller als in leichtem Trab gefahren sei. Da es aber keine Polizeiverordnung gibt, die das Trabfahren verbietet, könne dieserhalb der Kutscher nicht bestraft werden. Außerdem wäre zu berücksichtigen, daß die Kinder manchmal wie

die Berrichten auf die Straße stürzen und auf die andere Seite wollten, ohne Nach zu geben, ob etwa ein Wagen kommt. Kollegen in diesem Falle haben wir wieder einmal bewiesen, was der Verband leisten kann. Was wäre nun geworden, wenn der Kollege nicht im Verband gewesen wäre? Er hätte auf den Rechtsanwalt verzichten müssen, da er doch kein Geld hatte, und die Strafe wäre dementsprechend höher ausgefallen.

Darum Kollegen, solltet auch ihr in Gleitwitz die Lehre daraus ziehen, daß es notwendig ist, sich dem Verband anzuschließen. Sind sie doch dann in Not und Unglück geschickt, haben sie dann doch immer jemanden, der ihnen in allen Fällen mit Rat und Tat beisteht.

Ganzershausen i. W. In der Versammlung am 3. Dezember referierte ein Kollege aus Fährich über: „Die Arbeitererschaft und ihre Gegner.“ Die vortrefflichen Ausführungen des Redners wurden mit vielem Beifall aufgenommen. Leider gibt es hier am Orte noch verschiedene Kollegen, die da glauben, daß ihnen die getralenen Tauben von selbst in den Mund fliegen. Sie hungern lieber unermüdet weiter, damit sie nur die Organisationsbeiträge nicht bezahlen brauchen. — Kürzere Arbeitszeit, höherer Lohn, anständigerer Behandlung sind diesen Kollegen nicht Lebensbedürfnis. Sie arbeiten nicht, um zu leben, sondern sie vegetieren, um zu arbeiten. Um 4 Uhr früh, wenn kaum die Säbne krähen, sind sie schon im Stall und abends nach 10 Uhr, wenn das letzte Hundgebell verhallt ist, schleppen sie ihre todmüden Knochen nach Hause. Dafür ernten sie dann 10 bis 15 Mt. Wochenlohn, aber sie sparen den Verbandsbeitrag und das ist die Hauptsache. Die Bäcker erreichen das Brot und alle anderen Lebensmittel steigen fortwährend im Preise; aber die Kollegen verkaufen ihr einziges Hab und Gut — ihre Arbeitskraft — zu schandhaft billigen Preisen weiter. Die Führer sind dabei im Felle und die Kollegen schnitren mitant ihren Familien den Hungertoten immer enger. So kann und darf es nicht weiter gehen. Die Kollegen müssen endlich anfangen, zu denken und darüber nachzudenken, wie sie aus dieser Misere herauskommen können. Und da ihnen weder die Führer noch der Staat, noch die Geistlichkeit helfen, müssen sie selber Hand ans Werk ihrer Befreiung aus dem Elend und der Not legen. Im festen Zusammenschluß, in der treuen Zugehörigkeit zum Verbands liegt allein die geheimnisvolle Kraft, die ihnen helfen kann. Wer also nicht schließlich wie ein räudiger Hund auf dem Müllhaufen verkommen will, der ergreife den ihm von seinen eigenen Kollegen dargebotenen Rettungsanker und werde Mitglied des Deutschen Transportarbeiterverbandes, und trete in Reich und Glied, seine Menschenpflicht erfüllend.

Halle a. S. In einer öffentlichen Geschäftsführerversammlung hielt ein Kollege einen Vortrag über die gegenwärtige Teuerung und ihre Wirkung. Die Anwesenden folgten dem instruktiven Vortrage mit höchstem Interesse. Dann referierte ein Kollege über den Zweck und Nutzen der hiesigen Fahrschule. Die Einrichtung, eine Fahrschule zu gründen, ist vom Transportarbeiterverband ausgegangen und wird nicht in dem Maße beachtet als es im Allgemeininteresse notwendig ist. Unter den Geschäftsführern wird der Fahrschule weit mehr Aufmerksamkeit geschenkt, als von Seiten der Unternehmer. Ersteren ist es unmöglich, ohne irgendwelche Lohnnebenbuße, an den Unterrichtszahlen, welche in die Zeit von 5 Uhr nachmittags an fallen, teilzunehmen. Bei den Unternehmern ist es zu bedauern, daß diese ihre teilweise teureren Transportmittel lieber Personen in die Hand geben, die durch ungeschulte und ungebildete Tätigkeit sündlich Menschenleben und Pferde etc. in Gefahr bringen, als dafür zu sorgen, daß den Führern die notwendige Ausbildung zuteil wird. Der anwesende Fahrlehrer, Herr Schade, erläuterte in allgemeiner verständlicher Weise die einzelnen Zweige des theoretischen und praktischen Unterrichts. Die Notwendigkeit des theoretischen Unterrichts wurde von allen, insbesondere den älteren Geschäftsführern, besonders hervorgehoben, weil der größte Teil ohne jedes Wissen über den Aufbau, das Neuhere und die inneren Organe des Pferdes bisher geblieben ist. Die Versammelten beschließen nach lebhafter Diskussion folgende Resolution: „Die heutige Versammlung fordert die Leitung des deutschen Transportarbeiterverbandes auf, an die hiesigen Führer heranzutreten mit dem Ersuchen, daß dieselben veranlaßt werden, den beschäftigten Geschäftsführern abwechselnd zum Besuch der Fahrschule genügend Zeit, unter Fortbezahlung des Lohnes, freizugeben. Des ferneren ist das Ersuchen an den Verein Fahrschule zu richten, daß betr. des theoretischen Unterrichts außer dem Tages- auch Abendkurse eingerichtet werden.“ Herr Fahrlehrer Schade gab außerdem bekannt, daß er bereit sei, jede gewünschte Auskunft zu erteilen, insbesondere denjenigen, die gewillt sind, an den Kursen teilzunehmen.

Halle a. S. Ein Richter gegen § 153 der Gewerbeordnung. Eine scharfe Kritik erfährt von dem Schöffengericht in Halle a. S. der § 153 der Gewerbeordnung aus richterlichem Munde. Gelegentlich des Streiks der Kohlenarbeiter bei der Firma Troike hatte ein Streikender einem Arbeitswilligen die Worte zugerufen: „Weißt du denn nicht, daß Streik ist und was dir da passieren kann.“ Der angeklagte Kohlenarbeiter gab zu, die Neuerung in der Erregung getan zu haben, meinte aber, der Arbeitswillige habe die dem Angeklagten zugerufenen Worte auch nicht auf die Goldwaage gelegt und ihm einen Brillestein an den Kopf werfen wollen. Das Gericht nahm an, daß der Fall äußerst milde liege, und vorsitzführende Richter brachte in der Urteilsbegründung zum Ausdruck, es sei bedauerlich, daß in solchen Fällen nach dem § 153 der Gewerbeord-

nung nicht auf Geldstrafe erkannt werden könne. Leider hätte auf die niedrigst zulässige Geldstrafe von einem Tage erkannt werden müssen.

Hamburg i. Sektion Transportarbeiter. Versammlung am 30. November. Ueber die Reichstagswahl und die Gewerkschaften referierte Genosse Krüger. Der Referent wies darauf hin, in kurzen Zügen den Verlauf der markantesten politischen Vorgänge zu schildern, ebenso, welche enorme Bedeutung der Ausfall der Wahlen, von dem es abhängt, ob die geplanten neuen Maßnahmen gegen die Gewerkschaftsbewegung zur Annahme gelangen werden, für die Gewerkschaften haben. Das Referat wurde zum Schluß durch lebhaften Beifall belohnt. In der kurzen Diskussion wurde aufgefordert, die Worte des Referenten zu beherzigen, Mitglied der Partei, sowie Scholer zu werden. Bei der nunmehr an Stelle des ausscheidenden Kollegen Klose, vorgeschlagenen Wahl eines Ortsverwaltungsmitgliedes, entspann sich eine längere Debatte darüber, ob es zulässig sei, Kollegen zu wählen, die nicht in der Versammlung anwesend sind, wenn sie sich auch bereit erklärt haben, den Posten anzunehmen. Die Versammlung lehnt dieses ab. Als der Generalversammlung vorzuschlagendes Ortsverwaltungsmitglied wird W. Henmann gewählt. Ueber unsere Lohnbewegungen berichtet Stender. Mit den Plantransportgefahrten ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, wodurch für diese Branche auch endlich einmal geregelte Zustände geschaffen sind. Ueberstunden ab 7 bis 10 Uhr abends werden mit 75 Pf., nach 10 Uhr mit 1 Mt. pro Stunde bezahlt, für halbe Stunden 40 resp. 60 Pf. Ebenfalls werden durchgearbeitete oder zum Teil durchgearbeitete Hausen als Ueberstunden bezahlt; auch solche Arbeiten, welche morgens vor 7 Uhr verrichtet werden. Für Sonntagarbeit wird Ueberstundenlohn gezahlt. Bei Uebernachten wird eine Extravergütung von 4,50 Mt. gewährt. Der Tarif ist auf zwei Jahre abgeschlossen. Ein Gesuch an die hiesigen Ringbrauereien um eine außerordentliche Teuerungszulage ist abgelehnt worden. Die Großhandlungsgesellschaft erhöhte den Anfangslohn der Speicherarbeiter von 27,30 auf 28,60 Mt., außerdem wurde sämtlichen Angestellten eine Teuerungszulage bewilligt und zwar: Ledigen und Verheirateten ohne Kinder 5 pCt., Verheirateten mit ein bis drei Kindern 7½ pCt., über drei Kinder 10 pCt.; die Zulage gilt zunächst auf ein halbes Jahr. Die Firma Paepfe bewilligte ebenfalls 1 Mt. Teuerungszulage. Auf der Silberer Meierei fand eine Lohnbewegung der jugendlichen Mitarbeiter, die zur Arbeitseinstellung führte, statt. Der Streit wurde nach Dauer einer Woche mit Erfolg beendet. Der Anfangslohn, der früher 9 Mt. betrug, ist auf 11 Mt. erhöht. Die Lohnbewegung verursachte an Kosten 360,30 Mt. Auf der Meierei Gut Glunde gelang es den Kutschern, 1 Mt. Lohnhöhung zu erhalten. Mit den hiesigen Messinger Boys-Instituten fanden Verhandlungen statt. Die Kollegen erreichten eine Erhöhung des Grund- und Einstellungslohnes sowie der Bezahlung der Ausfallsarbeit und der Bezahlung der Sonntagarbeit nach 2 Uhr. Die Firma Oppenheimer u. Co. bewilligte 3 Mt. Lohnzulage pro Woche. Eine Diskussion über den Bericht, fand nicht statt. Brockmann fordert nur auf, die Kutscher der Silberer Meierei auf ihre Verbandszugehörigkeit zu kontrollieren. Die Sektionsleitung beantragt, den bei der Firma Böbler Söhne beschäftigten Kutscher Paul Denker wegen wiederholten höchst unkollegialen Verhaltens auszuschließen, da auf seine Demütigung ein Kollege erlitten worden ist. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Küstritz. Am 1. Dezember er. legten die Schwellenträger der Müllergewerke einstimmig die Arbeit nieder. Der Grund dieser Arbeitsniederlegung war, daß die Verhältnisse in diesem Betriebe schon seit Jahren Anlaß zu Klagen gaben. Die Kollegen selbst lehnten bis vor einem ¼ Jahr jede Annäherung an die Organisation ab, weil sie befürchteten, daß, wenn sie sich unserem Verbands anschließen würden, sie ihre Arbeit verlieren. Dieser Glaube war ohne weiteres haltlos, denn die Direktion steht in anderen Orten mit unserem Verbands in tariflichem Verhältnis. Ferner kam hinzu, daß der Geschäftsführer des Küstritzer Werkes es nicht verstand, sich die Zuneigung der Arbeiter zu gewinnen. Seine grobe Art trug dazu bei, ein abstoßendes Verhältnis zu schaffen und so kam es, daß allmählich eine Erbitterung unter den Arbeitern Wurzeln griff. Die Arbeit in diesem Betriebe ist eine überaus schwere; Schwellen von 2½—3 Zentner müssen von einem Mann getragen werden. Die Schwellen liegen, bevor sie bearbeitet werden, oft tage-, ja wochenlang im Wasser, werden dann behoben und mit Carbolium im heißen Zustand getränkt. Durch diese die Kleider beschmutzende und zerfressende Tätigkeit verbrauchen die Leute sehr viel Kleidung. Die Löhne sind im Jahre 1906 reduziert worden, jedoch reichen diese heute nicht mehr im entferntesten an die gewaltige Steigerung der Preise der Lebensmittel heran, so daß im Grunde genommen die Löhne niedriger geworden sind. Neuperungen wie: Der Geschäftsführer in Küstritz sei dazu da, die Löhne zu kürzen usw. kamen den Leuten zu Ohren. Die sogenannten Nebenarbeiten wurden oftmals nicht bezahlt. Eine Kontrolle des verdienten Lohnes wurde den Leuten nicht eingeräumt. Dies alles trug dazu bei, den Unwillen der Arbeiter immer mehr zu steigern und so kam es, daß am 1. Dezember das Maß voll war und die Kollegen fast einstimmig die Arbeit einstellten.

Leider ist auch hier wieder zu bemerken, daß sich Mitglieder der christlichen Organisation aus Danzig als Streikbrecher herausgaben. Nach mehreren Verhandlungen mit der Direktion in Berlin gelang es, die Differenzen wieder beizulegen und hat die Direktion zugestanden,

daß auch von ihrer Seite Mitweisungen ergehen werden, dem Geschäftsführer anheim zu geben, für die Zukunft ein besseres Verhältnis Platz greifen zu lassen. In deren Kollegen aber möchten wir dringend raten, ihre Organisation auszubauen. Es gilt, jeden Schein des Streites unter sich zu vermeiden und für die Zukunft nur das zu tun, was die Organisation für Recht erkennt. Von den 42 im Abwehrkampf getauenen Kollegen haben zwei sich als Arbeitswillige hergegeben. Acht Mann konnten noch nicht wieder eingestellt werden, während die übrigen 31 Mann die Arbeit am Montag, den 11. Dezember wieder aufnehmen. Die acht noch im Ausstand befindlichen sollen ebenfalls wieder eingestellt werden. — Also Kollegen, zieht aus dieser Bewegung die nötigen Lehren, übermittelt der Organisation alle Vorkommnisse, damit diese im gegebenen Moment eingreifen kann und haltet fest zum Verbands, dann wird es möglich sein, mit der Zeit andere, weit bessere Verhältnisse zu schaffen als die momentan gelten.

Luxemburg. Die erspriechliche Tätigkeit des Deutschen Transportarbeiterverbandes ist bis in die Kollegenkreise des Luxemburger Ländchens gedrungen. Die Kollegen sind aus freien Stücken an den Gau 15 herangetreten und wünschten eine Versammlung. Dem wurde entsprochen und am 25. November tagte eine feierlich besuchte Versammlung der Kfzlerkutscher; ihr folgte am 26. November eine allgemeine Transportarbeiterversammlung, die nicht so gut besucht war. Die Kfzlerkutscher gehören zum größten Teil einem Lokalverein an, der aber für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wenig leisten kann. — Der Gauleiter führte den Zuhörern Zweck und Nutzen der Organisation vor Augen und fand allgemeine Zustimmung. Die Kollegen sollen die Sache noch einmal prüfen und dann soll in einer späteren Versammlung der Uebertritt des Vereins in den Deutschen Transportarbeiterverband besprochen werden. — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Behandlung stehen hier auf dem tiefsten Niveau. Zustände, wie sie selbst in den zurückgebliebensten Gegenden Deutschlands nicht mehr anzutreffen sind, bilden hier die Regel. Besonders die Kfzlerkutscher haben darunter zu leiden. Der Durchschnittslohn beträgt 60 Mk. pro Monat ohne Kost und Logis. Da aber auch in Luxemburg die Nahrung und Kleidung ein menschliches Bedürfnis ist, sind die Kollegen auf Nebenarbeiten und Trinkgelder angewiesen. Ein weiterer Mißstand ist der, daß sich oft zweifelhafte Elemente in diesen Beruf drängen, deren Lässigkeit nicht dazu angetan ist, das Ansehen des Kutscherstandes zu heben. Die öffentliche Meinung geht dahin, daß jeder Kutscher ein Lump sei, was nicht zutreffend ist, denn es gibt eine ganze Reihe von Kollegen, die ehrlich bemüht sind, rechtschaffen durchs Leben zu gehen. Diese Kollegen empören sich darüber, daß die Unternehmer jeden als Kutscher einstellen, der überhaupt keine Ahnung vom Fahr- und Kutscherberuf hat, wenn er nur billig arbeitet. Eine Fahrordnung und die Einführung eines Erlaubnisscheins, nur an solche Kollegen, welche die Fähigkeit zum Fahren haben, und deren Person dafür bürgt, daß Unreife nicht angeschlossen ist, würden gute Dienste leisten. Allerdings ist es da erst nötig, daß sich die Kollegen organisieren; denn ohne Organisation stehen die Verordnungen wohl auf dem Papier, aber um ihre Durchsührung kümmert sich niemand. Die Arbeitszeit ist so lang, wie der Lohn gering ist. Regelmäßig ist sie in dem Sinn, daß sie ununterbrochen, Tag und Nacht, Sonn- und Feiertag, andauert. Die Kutscher müssen um 6 Uhr in den Stall gehen, damit sie um 8 Uhr an dem Halteplatz sind. Erst abends um 9 Uhr kann er heimfahren, wenn keine Fahrten mehr angemeldet sind. Wer zuletzt etwa um 12 bis 2 Uhr nachts heimkommt, muß morgens oft um 4 Uhr wieder die erste Fahrt machen. Selbst die Kutscher würden sich das auf die Dauer nicht gefallen lassen. Meistlich liegen die Verhältnisse in den Expeditionsbetrieben, Bierbrauereien und beim Schwerfuhrwerk; überall daselbe Bestreben der Unternehmer, die Arbeitszeit möglichst lange auszuweiden und den Lohn auf die niedrigste Stufe herunterzudrücken. Bei einem Durchschnittslohn von 100 bis 120 Franken, oder 80 bis 100 Mk. monatlich, existiert eine 12—16stündige Arbeitszeit. Wie in anderen Gegenden, wo die Organisation noch nicht eingegriffen hat, bewährt sich auch hier die Unternehmertätigkeit: je länger die Arbeitszeit, desto geringer der Lohn.

Kollegen! Beweist, das Ihr noch Anspruch macht auf menschliche Behandlung und Bezahlung, und erschein' zahlreich in der nächsten Versammlung. Nur durch den Deutschen Transportarbeiterverband ist es Euch möglich, Eure gedrückte Lage zu verbessern. — Darum ist es Pflicht für jeden Kollegen, dem sein eigenes und das Wohl seiner Familie am Herzen liegt, dem Verband beizutreten, dafür zu arbeiten, daß andere Verhältnisse Platz greifen.

Mainz. Zur Lohnbewegung der Fuhrleute und Lagerarbeiter bei der Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft. Einen schönen Erfolg haben die Kollegen bei der Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft zu verzeichnen. Seit Jahren hat in diesem Betriebe keine Lohnerhöhung stattgefunden, weil dort Kollegen beschäftigt waren, die es nicht für nötig hielten, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen. Erst nachdem es uns gelungen war, sämtliche Kollegen in diesem Betriebe zu gewinnen, konnte an eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gedacht werden. Es fanden nun mehrere Versammlungen statt, in welchen die Forderungen gestellt und die Verhandlung mit der weiteren Regelung betraut wurde. Es kam ein Tarifvertrag zum Abschluß, der den dort beschäftigten Kollegen bedeutende Verbesserungen bringt. So erhalten die Fuhrleute eine Lohnzulage von 3,50 Mark pro Woche. Außerdem erhalten sie für die Sonntags-Du Jour 1 Mk. mehr, sowie jeden vierten Sonntag ganz frei. Die Lourngelder sind um 50 Pf.

pro Tag erhöht worden. Die Lagerarbeiter erhalten eine Zulage von 2 Mk. pro Woche. Die Vergünstigung in bezug auf den § 616 des B. G. B. bestand bisher nicht in dem Betriebe. Der Tarifabschluß in diesem Betriebe ist wiederum ein Beweis dafür, daß die Organisation in der Lage ist, Erfolge für die Kollegen zu erreichen, wenn dieselben den Wert der Organisation begriffen haben und einmütig zusammenhalten. Hoffentlich sporn' diese Bewegung auch die Kollegen in den übrigen Petroleumbetrieben an, mit Hilfe der Organisation ihre Lage zu verbessern. Nur durch ein geschlossenes einheitliches Vorgehen können sie ihre Lage verbessern.

Mainzheim. Nun ist eine Fahrschule für Mainzheim doch notwendig und sie wird ab 1. Januar in Funktion treten. Wer aber glaubt, daß unsere Stadtväter dieselbe für nötig hielten und die hierzu nötigen Mittel bewilligten, der ist auf dem Holzwege. In unserem Mutterlande Baden besteht, trotzdem, daß eine Reformierung des Gemeindefuhrrechts vorgenommen wurde, immer noch das Dreiklassenprivilegium und die Vertreter des Geldsacks spielen deshalb die erste Geige. Unter diesen Umständen ist es ja auch soweit gekommen, daß, nachdem 1903 das Staatsparlament wiederum unsere Eingabe betreffs Fahr- und Fahrschule abgelehnt hatte, der badische Tiereschutzverein sich mit der Materie weiter befaßte. Als Hauptfaktor war dabei Herr Direktor Krebs von der hiesigen Fuhr- und Gutsverwaltung tätig. Er verfolgte alle auf diesem Gebiete in anderen Städten vorhandene Neuerungen, um seine Anhänger zu überzeugen, daß eine Fahrschule doch notwendig ist. Der badische Tiereschutzverein hat sich nunmehr erboten, jährlich 800 Mk. zu zahlen; die weiteren Mittel seien von den Interessenten, hierzu zählen die Fuhrwerksbesitzer, die Droschkenbesitzer, Brauereien etc., sowie auch unsere Organisation, aufgebracht werden. Den Unterricht wollen die Tierärzte, Polizeiwachtmeister und Fuhrleute unentgeltlich erteilen.

Der Tiereschutzverein erläßt einen Aufruf, in dem in erster Linie auf die Tierquälerei, Grausamkeiten, schlechte Behandlung der Pferde hingewiesen wird. Die Ursachen dieser Erscheinungen sollen darin begründet sein, daß die Pferdebesitzer sich meistens aus Berufs- und Volksschichten rekrutieren, die keine Ahnung von einer richtigen Behandlung, des Fütterns, Tränkens etc., geschweige von Krankheitserscheinungen haben, denen auch die Beschirrmungswirkungen und die Belastungsfrage fremd ist. Es wird des weiteren auch auf das Verkehrsleben mit Automobilen, elektrischen Bahnen, Fahrrädern etc. hingewiesen.

Wie jeder Handwerker — vernunft- und vor- schriftsgemäß — zu seinem Berufe ausgebildet werden muß, ebenso nötig ist es, daß Pferdebesitzer für ihren Beruf ausgebildet werden. Das Erlernen in einer Fahrschule hat sich zu erstrecken auf Anatomie des Pferdes, Gesundheitspflege, Krankheitserscheinungen (Wahnsucht, Katarhe, Stoll etc.), richtige Ernährung und Tränken, Stallbehandlung, Velassung der Fuhrwerke, Fahren mit schwerem und leichtem Fuhrwerk, als Sandwagen, Kollwagen, Flaschenbierwagen, leichte und schwere Geschäftswagen, Droschken, Taximeter und Turngespinnne etc., Kenntnis der gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften im Fuhrwerksverkehr.

Es wird dann noch weiter darauf hingewiesen, daß vorerst nur in Mainzheim zur Errichtung einer Fahrschule geschritten werde und daß hierzu Mittel notwendig sind. Ueber die Verwaltung der Fahrschule heißt es wörtlich: Die Fahrschule untersteht dem Verbands der badischen Tiereschutzvereine, dessen Vorsitzender bezw. Stellvertreter die Geschäftsführung inne hat, mit Sitz und Stimme im Aufsichtsrat. Leiter der Anstalt ist Herr Direktor Krebs in Mainzheim. Der Fahrschule steht ein Aufsichtsrat vor, welcher aus Berufsleuten gewählt wird, die Zahl 11 jedoch nicht überschreiten soll. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Direktors.

Ueber die Dauer des Unterrichts schreibt der Aufruf, daß dies nach dem Ermessen des Fachlehrers geschieht. Die Prüfung erfolgt erst dann, wenn die Schüler die erforderliche Fertigkeit erreicht haben. Die Ablegung der Prüfung erfolgt vor einer Kommission — Aufsichtsrat. Fahrschüler, welche die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Zeugnis. Zuletzt wird dann nochmals an die Interessenten und Freunde des Unternehmens um Zuwendung von Geldmitteln appelliert.

Herr Direktor Krebs hat auch mit uns diesbezügliche Rücksprache genommen, wo er ausdrücklich betonte, daß er darüber wachen werde, daß in der Fahrschule politische Tendenzen nicht verfolgt werden dürfen, sondern dieselbe lediglich den Zweck verfolgen soll, zu dem sie errichtet wird. Er betonte, daß es notwendig sei, daß auch die Arbeiter Sitz und Stimme im Aufsichtsrat erhalten, selbstredend können sie denselben nur erwerben, wenn die Organisation ebenfalls ihr Scherstein dazu beiträgt. Wir hielten Versammlung ab, in deren Beschlüssen wir betonten, daß unsere Beteiligung in der Verwaltung der Fahrschule notwendig ist. Die Versammlung bewilligte unter der Voraussetzung, daß uns Sitz und Stimme wird, 100 Mk. Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, dahingehend zu wirken, daß die Kosten der Fahrschule von der Stadtverwaltung getragen werden. Momentan leistet die Stadt weiter nichts, als daß sie gnädig gestattet, daß ihr Herr Direktor die Leitung übernimmt. Des weiteren hat sie einen Platz zur Ablegung der Prüfung zur Verfügung gestellt und will das Material zur Ablegung der Prüfung stellen. Einen Teil des Materials sollen die Unternehmer abwechselnd stellen.

Dies alles sind unhaltbare Zustände. Wenn die Arbeitgeber Material, d. h. Pferde stellen sollten ohne Vergütung, so wird es oft Auseinandersetzungen geben und zuletzt wird es dahin führen, daß noch eine Entschädigung erfolgen muß. So viel wir unsere

Unternehmer kennen, reicht deren ideelle Veranlagung nicht ganz soweit.

Wenn auch der Tiereschutzverein in erster Linie den Tiereschutz, also nicht den Menschenwohl ins Auge faßt, so können wir uns nicht gut über die Einrichtung hinwegsetzen. Es wird ja zu Anfang manche Auseinandersetzung der Ansichten geben, wir hoffen jedoch, daß die Schule zum Nutz und Frommen der Gesamtkollegen zustande kommt.

Wir in Mainzheim, soweit der gewerbliche Fuhrbetrieb in Frage kommt, haben kein so besonders großes Interesse an der Fahrschule mehr wie früher. Die Ursache liegt darin begründet, weil wir durch Tarifverträge die Unternehmer veranlassen haben, Einheitslöhne zu zahlen. Der Unternehmer hat kein Interesse mehr daran, billige Kräfte einzustellen, er sucht für den Arbeitslohn, den er nun bezahlen muß, nur tüchtige Kräfte. Dessen ungeachtet kommen eine Menge Reichfuhrwerke, Droschken etc. in Frage, wo heute noch ein großer Unflug getrieben wird. Alle diese sollen mit inbegriffen werden. Keiner soll mehr fahren dürfen ohne Erlaubnisschein. Der Erlaubnisschein wird nach einjähriger Tätigkeit in einem Fahrschulein umgewandelt. Unsere alten Kollegen müssen selbstredend alle in den Besitz eines Fahrscheines gelangen, ohne daß ein Zwang auf Besuch der Schule für sie besteht.

Es steht aber auch jedem frei, diese zu besuchen. Wir möchten insbesondere den alten Kollegen empfehlen, sich auch für die Unterrichtsstunden zu interessieren, weil zweifellos noch mancher etwas dabel lernen kann, was er bisher noch nicht gewußt hat.

Münsterberg-Gürth. In einer von der Sektion der Fuhrer für Sonntag, den 3. Dezember einberufenen Versammlung, die sehr gut besucht war, referierte ein Kollege über das Thema: „Die Bedeutung der wirtschaftlichen Kämpfe in unserem Beruf.“ Er wies durch drastische Beispiele nach, daß unseren Kämpfen von selten unserer Gegner eine weit höhere Bedeutung beigemessen und dieselben von ihnen vielfach aufmerksamer verfolgt werden, als von unseren Verursachern, von denen immer noch ein großer Teil, von dem verwerflichen Klassengeist geleitet, eine Sonderstellung einnimmt, und noch sehr viele Kollegen für persönliche Differenzen mit ihren Arbeitskollegen den Verband verantwortlich machen wollen, wodurch unsere Vorwärtsbewegung gehindert wird. Während der Diskussion wurde auf die Einhaltnahme des Tarifs hingewiesen, weil verschiedene Unternehmer immer wieder versuchen, denselben zu umgehen. Kritisiert wurde auch der gute Ton, den die Fuhrherren bei dem Umgang mit ihrem Personal, an dem Tag legen. Es wurde festgestellt, daß sogar der Vorsteher vom Fuhrwerksbesitzer-Verein manchmal das Pech hat, von seiner guten Erziehung momentan im Stich gelassen zu werden. Um der Fluktuation entgegenzutreten, wurde die Veranlagung erachtet, dafür zu sorgen, daß jeder Wohnungsverhältnisse dem Einkommen aber auf dem Bureau gemeldet wird. Nach einem weiteren Appell an die Versammlung, bei dem Ausbau der Organisation mit tätig zu sein, und besonders bei der Agitation unter den Geschäftskutschern der Sektionsleitung ihre Mithilfe nicht versagen zu wollen, schloß die imposante Versammlung.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. „Die begehrlischen Arbeiter“ war das Thema einer Versammlung der Hausdiener und Packer aus der Textilbranche, welche am 6. Dezember stattfand. Der Referent beweist in seinen Ausführungen, wie man in den Kreisen der Unternehmer bei jeder Gelegenheit über die Begehrllichkeit der Arbeiter klagt, trotzdem man genau weiß, daß der Arbeiter alle Begehrlichkeit hätte, recht unzufrieden zu sein. Der Referent wies an verschiedenen trassen Beispielen nach, daß es schon jetzt heimatlich ist, infolge der fortwährenden Preissteigerung aller Produkte und Bedarfsartikel von dem geringen Einkommen, das unsere Arbeiter im Durchschnitt beziehen, den Unterhalt für sich und Familie besorgen zu können. Durch die in diesem Jahre nicht besonders gute Ernte und durch die Begehrllichkeit der Unternehmer und Agrarier sind die Preise noch bedeutend höher geworden. Der Kollege führte noch Beispiele für die Ungleichheit innerhalb unseres heutigen Wirtschaftslebens an; er betonte in seinen Schlussausführungen die unbedingte Notwendigkeit aller Berufs Kollegen, sich zusammenzuschließen in einer einheitlichen starken Organisation, und als Antwort auf all die Sünden der jetzigen regierenden Klasse am Wahltage die Quittung mit einem sozialdemokratischen Stimmzettel zu erteilen. — Eine rege Diskussion folgte den Ausführungen des Referenten. Der Branchenleiter wies noch auf die Neuherausgabe und Abstempelung der neuen Verbandsmännertarte im Januar hin, außerdem bat er für recht rege Beteiligung an der Beschäftigung der Arbeiter-Wohlfahrtsausstellung in Charlottenburg zu agitieren. Mit dem Hinweis zur fleißigen Beteiligung an den Wahlarbeiten erfolgte der Schluß der gut besuchten Versammlung.

Flörsheim. Am Sonntag, den 10. Dezember fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher ein Kollege aus Mainz über Gewerkschaften und Reichstagswahlen referierte. Mit einem Appell an die Anwesenden, Mitglied der Organisation, Mitglied der Partei und Genossenschaft zu werden und die Volkstimme zu abonnieren, schloß Redner seine Ausführungen. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Sch., S., F., R. und N. im Sinne des Referenten. Fast von allen Rednern wurde hervor gehoben, daß nach der Reichstagswahl die Gründung eines Konsumvereins ins Leben gerufen werden soll.

Eine Anzahl Kollegen trat der Gewerkschaft und Partei bei.

Frankenthal. Am 26. November fand eine außerordentliche Generalversammlung statt, welche am 10. Dezember ihre Fortsetzung fand. Der Fortgang des Vorlesens, welcher bisher die Posten des 1. Vorsitzenden sowie des Kassierers versah, machte eine Neubesehung dieser Funktionen nötig. Nach eingehender Besprechung der Geschäfte am Orte, wurde der Kollege Friedr. Kühn, Wormserstr. 12 als 1. Vorsitzender, der Kollege Enders, Welschgasse 21, als 1. Kassierer gewählt. Den Posten als Schriftführer behält nach wie vor der Kollege Dick, Amalienstr. 13. Als Unterassistenten verbleibt der Kollege Wilmshagen, sowie die Kollegen Dahmann und Wolf als Revisoren. Zur Regelung der Geschäfte wurde beschlossen, daß Anträge, Beschwerden, Klagen usw. durch den Kühn erledigt werden. Sämtliche Kassengeschäfte, wie Auszahlung von Unterstützungen, Kontrolle der Arbeitslosigkeit, werden bei dem Kollegen Enders erledigt. Um allen Unregelmäßigkeiten für die Zukunft vorzubeugen, bitten wir die Mitglieder, von Vorstehendem Notiz nehmen zu wollen.

Güstrow. Am Sonnabend, den 9. d. M., fand unsere gut besuchte Monatsversammlung statt. In derselben hielt der Gauleiter einen Vortrag über „Die Transportarbeiter und die bevorstehende Reichstagswahl“. Er führte in einleitender Rede an, daß die in den letzten Jahren geführten Kämpfe der Transportarbeiter zwar Lohnerhöhungen von 1,80 bis 2 Mk. pro Woche gebracht haben, aber diese waren in Form der indirekten Steuern wieder verloren gegangen. Nachdem der Redner noch kurz die Ziele der sozialdemokratischen Partei erklärt hatte, schloß er seinen interessanten Vortrag, welcher von der Versammlung begeistert aufgenommen wurde, mit der Bitte, am Tage der Reichstagswahl, dem 12. Januar nächsten Jahres, nur den Kandidaten der sozialdemokratischen Partei die Stimme zu geben. Des Weiteren wies der Vorlesende darauf hin, daß, im Falle die Auslieferung der Tabakarbeiter noch länger anhält, pro Mitglied 30 Pf. als Unterstützung an diese zu zahlen und abzuführen sei, was von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Zum Schluß wurde noch der, in diesem Jahre reichhaltig ausgestattete Transportarbeiter-Notizkalender 1912 erwähnt und es wurden auch einige bestellt.

Hamburg I. Außerordentliche Generalversammlung am 6. Dezember. Zum 1. Punkt: Ergänzungswahl zur Ortsverwaltung für die Sektion der Transportarbeiter, wird Kollege Neumann gewählt. Zur Bewegung der Tabakarbeiter in Westfalen und Hamburg sprach der Gauleiter der Tabakarbeiter, Hadelberg. Der Referent führte in anschaulicher Weise den Anwesenden das Elend und die gebrückte Lage der Tabakarbeiter vor und ersuchte um Unterstützung. Der Redner betonte, daß die Tabakarbeiter in den ersten Jahrzehnten der Arbeiterbewegung stets in den vordersten Reihen gekämpft hätten und nur der Weitergang des Berufes durch die Zoll- und Steuerpolitik daran schuld sei, daß dem nicht mehr so sei. Kollege G. gibt bekannt, daß bereits 5000 Mk. durch die Ortsverwaltung abgeführt seien und ersucht um nachträgliche Bewilligung. Folgender Antrag der Ortsverwaltung wurde der Versammlung zur Annahme empfohlen: „Jeder männliche Kollege ist verpflichtet, mindestens 4 Marken a 50 Pf., jedes weibliche und jugendliche Mitglied 4 a 25 Pf. zu entnehmen. Im Weigerungsfalle wird den Kollegen bei event. Bezug von Unterstützungen dieser Betrag abgezogen.“ — D., R. und Th. äußern sich in zustimmendem Sinne. D. R. hält es nicht für richtig, ohne Genehmigung durch die Generalversammlung 5000 Mk. abzuführen. D. ersucht, darauf hinzuwirken, daß Frauen von Kollegen, deren Männer in voller Arbeit stehen, auf die Streikunterstützung verzichten sollen. D. R. verteidigt seine Ansicht. Die Versammlung stimmt einstimmig dem Antrage auf obligatorische Entnahme von Marken für die Tabakarbeiter zu, gemäß dem Antrage der Ortsverwaltung. In Konsequenz des Antrages schlägt die Ortsverwaltung vor, 10 000 Mk. als zweite Rate für die Tabakarbeiter zu überweisen. Die Versammlung stimmt dem Antrage zu. Ferner wird der Abführung von 5000 Mk. für die Holzarbeiter nachträglich die Zustimmung der Generalversammlung erteilt. Nach längerer Debatte wird der Rutscher Paul Deuser wegen unkollegialen Verhaltens und sonstiger Verstöße ausgeschlossen. Ein Antrag auf Ausschluß von W., Kennerstein, wird zurückgestellt. Die Angelegenheit soll nochmals durch die Sektionsleitung untersucht und der kommenden Generalversammlung das Ergebnis übermittelt werden. Nachdem noch der Vorstehende auf die Reichstagswahlen am 12. Januar hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß es im Interesse jedes Kollegen liege, den Kandidaten der Sozialdemokratie zu einem glänzenden Siege zu verhelfen, schloß der Vorstehende die Versammlung.

Fauer. In der Mitglieder-Versammlung am 10. Dezember erläuterte Kollege Fr. den Kollegen die Extrabudgets, welche ausgeschrieben ist zum Besten der ausgesperrten Tabakarbeiter. Es wurde bekannt gegeben, daß am 28. Dezember eine Versammlung stattfindet, wo ein Vortrag über die bevorstehenden Reichstagswahlen gehalten wird. Dann erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Es wurden gewählt die Kollegen Fr. als Vorsitzender, H. als Kassierer, J. als Schriftführer; als Revisoren K. und W., als Parteilegitimierter R. und R., die Kollegen nahmen die Wahl an. Ferner wurde ein sechsköpfiges Agitationskomitee gewählt, das einmal unsere uns fernstehenden Kollegen etwas aufkratzen soll. Am Schluß wurde noch einmal ausdrücklich betont, daß jeder einzelne Kollege für die gute Sache agitieren soll, das wir endlich einmal zu einem Ziele gelangen. Erfreulicherweise kann unsere Zahlstelle fast doppelt soviel Mitglieder aufweisen, als im Vorjahr.

Niegnitz. Versammlung vom 20. 11. 11. Die Abrechnung vom Vergnügen ergab an Einnahme 351,60 Mk., an Ausgaben 263,02 Mk., bleibt ein Ueberschuß von 88,58 Mk. Daß auch die hiesige Polizei dort erscheint, wo sie schließlich nichts verloren hat, das bewies unser letztes geschlossenes Vergnügen. Ein Hüter des Gesetzes war der Meinung, daß das Vergnügen ein öffentliches wäre. Unser Vorstehender wurde zu Protokoll vernommen und trotzdem er betonte, daß es kein öffentliches war, erhielt er nach 2 Wochen ein Strafmandat von 10 Mk. Hiergegen ist Berufung eingelegt. Die Erhöhung der Beiträge betreffs Aufstellung eines Ortsbeamten wurde von der Majorität der Versammlung bis auf unbestimmte Zeit verschoben. Für die ausgesperrten Tabakarbeiter wird eine Sammelkassette in Umlauf gebracht und wird bemüht der Betrag dem Gewerkschaftskartell überwiesen. Ferner hat jedes neu aufgenommene Mitglied die Verbandschutzmarken a 10 Pf. zu kleben. Nachdem noch Stellung zu einer Agitationskommission genommen und noch verschiedene Angelegenheiten besprochen worden waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Pirmasens. In einer gut besuchten Mitglieder-Versammlung am 17. November referierte ein Pirmasenser Kollege über das Thema: „Warum müssen wir uns organisieren und welches ist die beste Organisation?“ Der Redner schilderte eingehend die Notwendigkeit der Organisation und die traurigen Verhältnisse, wie sie in Pirmasens herrschen. Löhne von 7 bis 10 Mk. sind nichts seltenes und dazu 17 bis 18 Stunden Arbeitszeit und eine ganz miserable Behandlung. Kein Wunder, denn die Kollegen kommen meist frisch vom Lande in die Stadt und ist ihnen die Arbeiterbewegung ein böhmisches Dorf. Hier am Orte ist eben noch sehr viel Aufklärungsarbeit nötig, wenn es besser werden soll. Hierauf für Berufscollegen, die ihr unter den miserablen Arbeitsverhältnissen so schwer zu leiden haben, in den Deutschen Transportarbeiterverband. Dieser allein kann Euch zu einem besseren Dasein verhelfen. Zum Schluß gab der Vorstehende bekannt, daß am 24. Dezember unsere Weihnachtsfeier stattfindet und fordert die Kollegen zur regen Beteiligung auf.

Schweinfurt. Für Sonntag, den 3. Dezember hatten wir durch eine umfangreiche Flugzettelverteilung alle im Transportgewerbe beschäftigten Personen zu einer Besprechung eingeladen. Von den annähernd 300 Arbeitern, an denen die Zettel hinausgegeben wurden, war der Besuch von circa 30 Mann doch ein recht betrüblicher. Müssen Zeit und Umstände nicht gerade günstig gewesen sein, eine tätige Anteilnahme hätte man doch erwarten sollen. Ein Kollege sprach in eingehender Rede über Zweck und Nutzen der Organisation. In wirksamen Worten wies er die Lage der Transportarbeiter und die hieraus sich als notwendige Organisation darzustellen. Eine Pflicht nicht nur gegen sich und seine Arbeitskollegen, sondern insbesondere auch gegen seine Familie, nannte er die Organisation im Transportarbeiterverband. Leider waren gerade die armen Proleten, die es am ersten notwendig hätten, nicht anwesend. Man sieht eben, es bedarf noch eisernen Fleißes und zäher Agitation, diese spärliche Berufscollegen dem Verbands zuzuführen. Einestells ist es ja kein Wunder zu nennen, wenn uns diese Kollegen noch fern stehen, denn ihre Bezahlung ist eine verächtlich schlechte, daß sie nicht einmal den Verbandsbeitrag zahlen können. Es hilft aber eben alles nichts, hier muß kräftig agitiert, der Baum an der Wurzel gefaßt werden, soll es einmal besser werden. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, das Gehörte in die Tat umzusetzen, schloß der Referent seine Ausführungen. Wir hatten daraufhin etliche Aufnahmen zu verzeichnen. Hoffentlich geht es auch hier jetzt vorwärts.

Stuttgart. Am 26. November fand eine sehr stark besuchte Versammlung statt, in der der Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle Mannheim über die Kämpfe und Erfolge der Mannheimer Kollegen sprach. Jeder Versammlungsbesucher konnte aus den Ausführungen des Referenten die nötigen Schlüsse auf die Stuttgarter Arbeitsverhältnisse und das Stuttgarter Organisationsleben ziehen. — Des Weiteren wies der Referent auf die Pflichten eines jeden Arbeiters hin, sich in den wirtschaftlichen, genossenschaftlichen und politischen Organisationen zusammenzuschließen, damit das auf der einen Seite Erreichte nicht auf der anderen Seite wieder verloren gehe. Nach einem kräftigen anfeuernden Schlußwort des Vorstehenden, das Gehörte nun auch durch unerlässliches Mitarbeiten in die Tat umzusetzen, konnte die schöne Versammlung geschlossen werden.

Allgemeines.

Geht es den Einfuhrscheinen an den Kragen? Während die politische Welt sich noch abmüht, die Beweggründe zu entdecken, die den Reichszanzer zu dem scharfen Hufarenritt gegen die getreuesten Triarier ermutigten; während einige es den Mut der Berzweigung nennen, der Weismann-Hollweg gegen den ungekrönten Abtug von Preußen in die Schranken rief, andere — die Vertrauensvollen gehören zu jenen, die nicht alle werden — glauben, der Kampf des Kanzlers gegen Heydebrand sei der Bruch mit den allen Sünden, wird plötzlich eine Mitteilung veröffentlicht, die den Hoffnungsfreudigen recht zu geben scheint. Es wurde nämlich bekannt, daß die Umlaufzeit der Einfuhrscheine eingekürzt werden sollte. Die Hoffnungsvollen ver-gessen nur, daß der Reichszanzer schon während der Notstandsdebatten im Reichstag, als er von der „bewährten Wirtschaftspolitik“ sprach, eine Abänderung der Einfuhrscheine für „diskutabel“ erklärte (nachdem

er den Ausdruck „akzeptabel“ schnell wieder zurückgenommen hatte). Wer die Stellungnahme der einzelnen deutschen Landtage zu den Einfuhrscheinstemmen verfolgt hat, dem mußte allmählich die Erkenntnis kommen, daß die Bundesratsmitglieder der Staaten, wo Agraria nicht alleinherrschend war, längst zu einer Abänderung des Systems bereit sein mußten. Allein der Widerstand der ostelbischen Länder und ihres ministeriellen Beauftragten des Landwirtschaftsministers Schorlemer verhinderten eine „Reform“. Jetzt wo den Konservativen das Wahlfur auf den Mägeln brennt, suchen sie durch die „Reform“ den Urteils-unfähigen Land in die Augen zu fixieren. Um die Verlogenheit dieser „Reform“ und ihre Identität mit einem unmerklichen Rechtsmaßver nachzuweisen, wollen wir kurz auf sie eingehen.

Die Umlaufzeit der Einfuhrscheine, die heute sechs Monate beträgt, soll auf drei Monate beschränkt werden. Was damit für den deutschen Konsumenten gewonnen wird, zeigt eine Aufstellung, die wir dem „W. Z.“ entnehmen. Es wurden Einfuhrscheine

	1907	1908
Ausgestellt	59 728	96 855
Ungerechnet im Monat der Ausstellung	32 925	49 533
einen Monat später	24 807	44 039
2 Monate	1 792	2 620
3	411	444
4	105	153
5	60	63
6	28	7

Durchschnittlicher Umlauf ca. 1,1 1,1 Monat
Der rein dekorative Charakter der Regierungsver-maßnahme tritt hier so deutlich zu Tage, daß jedes weitere Wort der Kritik Verschwendung wäre.

Die Reichstagswähler sind gewarnt.

Eine zweite Maßnahme der Regierung sieht noch richtiger aus, ist für den deutschen Konsumenten womöglich noch belangloser als die erste. Die Einfuhrscheine sollen in Zukunft nicht mehr für die Einfuhr von Kaffee und Petroleum gelten. Damit wird nur ein volkswirtschaftlicher Unfug beseitigt, weiter nichts.

Seit Beginn des Jahres bis Ende September sind folgende Summen von Kaffee- und Petroleumzöllen durch Einfuhrscheine beglichen worden:

	In Millionen Mark	1911	1910	1909
Kaffee		3,68	4,95	4,30
Petroleum		2,90	6,87	6,93

Der größte Teil dieser Zollgefälle war bereits auf Sollkredit gestundet, so daß die Zollbehörde drei Monate nach der Abfertigung ein Wa-pier in Zahlung erhielt, mit dem sie nichts anfangen konnte.

Auf den Getreidemarkt hat aber auch diese „Re-form“ nicht den geringsten Einfluß. — Amerikanischer Bluff.

Die Wähler sind gewarnt!
Gleiwitz. Sieg bei der Wahl der Ortskrankenkasse für das Handelsgewerbe. Am Sonntag den 10. Dezember fanden die Vertreterwahlen für die Ortskrankenkasse im Handels-, Transport-, Verkehr- und Schaftgewerbe statt. Unsere Kollegen, die das erste Mal eine eigene Liste aufstellten, errangen den Sieg. Die Gegner waren einfach verblüfft, als sie bemerkten, daß noch eine zweite Liste vorhanden war. An unseren Kollegen wird es nun liegen, daß in dieser Kasse Zustände geschaffen werden, die der Zeitzeit angepaßt sind und daß vor allen Dingen ein Augenmerk auf die Herren Ärzte gerichtet wird, die in betreff der Behandlung der Arbeiter noch manches vermissen lassen.

Literarisches.

Handbuch des Arbeiter-Turnerbundes. Herausgegeben von Fritz Wilsing. Leipzig, Arbeiter-Turn-Verlag. Preis 2,50 Mk. Wie der Arbeiter-Sängerbund, so hat nun auch der Arbeiter-Turnerbund in einem sehr umfangreichen Handbuch über seine Ver-fügungen berichtet. Das Buch wird eingeleitet mit einer knapp gehaltenen, aber lebendig geschriebenen geschichtlichen Abhandlung über den Verwegang des Bundes. Dem schließt sich eine umfangreiche Ge-sichtskarte der einzelnen Kreise an. Besonders Interesse erweckt der Aufsatz über das Jugendturnen. Aus den zahlreichen Erlässen und Verordnungen der Regierungen, die uns in ihrem Wortlaut zugänglich gemacht werden, ist zu ersehen, mit welcher Beharr-lichkeit und Konsequenz die Arbeiterjugendbewegung auch in den Turnvereinen verfolgt wird. Dieser Teil des Buches kann auch dem Politiker gute Dienste leisten. Der übrige Inhalt beschränkt sich mehr auf das innere Leben der Organisation. Interessenten kann die Anschaffung des gediegen ausgestatteten Buches bestens empfohlen werden.

Bekanntmachung.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hielt am 14. Dezember 1911 eine Sitzung im Sitzungszimmer der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ab. Anwesend waren als Vertreter der Genossen-schaften die Herren M. v. Elm, G. Kretschmer, F. Kieger, R. Postelt und Heinrich Kaufmann, als Ver-treter der Gewerkschaften die Herren Dreher, Himpel, Friedmann und Lankes und als Vertreter der Ge-neralkommission der Gewerkschaften Deutschlands Herr Bauer. Bei der Fehlschlagung der Ortszuschläge im be-stehenden Tarif ist Bezug genommen worden auf die

